

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

Stellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. G. Altric & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cassel; in Grätz bei Herrn Louis Streitand und Herrn P. Kempner; in Bromberg S. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Mosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; A. Albrecht, Zeitungs-Annonen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Habath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Danke & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Posener Zeitung.

Zweihundertseitigster

Jahrgang.

Inserate
1¼ Sgr. für die fünfgesparten Seiten oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 17. August. Se. M. der König haben Allernächtig geruht: Den bisherigen Dekonome-Kommissions-Rath Stephan zu Frankfurt a. O. zum Reg.- und Landes-Dekonome-Rath zu ernennen, dem Dekonome-Kommissarius Otto zu Warburg den Charakter als Dekonome-Kommissions-Rath und dem Vermessungs-Revisor Lüdecke zu Bettenhausen bei Kassel den Charakter als Dekonome-Rath zu verleihen.

Dem Oberlehrer Dr. Nagel an der Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden.

Eine livländische Antwort.

„Eine livländische Antwort an Herrn Juri Samarin“, — so lautet der Titel eines Buches, welches vor vier Monaten zu Leipzig im Verlage von Duncker und Humblot erschienen ist und bereits drei Auflagen erlebt hat. Das in Rede stehende Werk darf in keiner Weise in die Reihe der gewöhnlichen Tages-broschüren gestellt, noch viel weniger in die, stellenweise anrüchig gewordene, Rubrik der sogenannten „offenen Briefe“ verwiesen werden; es bespricht die Notstände, welche in Livland, Esthland und Kurland herrschen und namentlich das dortige deutsche Element schwer treffen, in einer so gründlichen Weise und schildert das staatsrechtliche Verhältnis dieser Provinzen zu Russland mit einer so tiefen Sachkenntnis, daß es in weiteren Kreisen innerhalb und außerhalb Russlands mit Recht großes Aufsehen erregte und auf dauernden Werth Anspruch hat.

Der Verfasser des Buches, E. Schirren, stammt, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, aus einer deutschen Kaufmannsfamilie in Riga; er galt schon seit längerer Zeit als ein sehr fähiger Kopf, durch allseitiges Wissen und einen ehrenvollen Charakter ausgezeichnet. Er war zunächst Lehrer am Gymnasium zu Dorpat, wurde aber im Laufe der Zeit Privatdozent und schließlich ordentlicher Professor an der dortigen Universität. Die russische Regierung selbst öffnete ihm, behufs quellenmäßigen Studium der Geschichte Russlands, die Archive in den verschiedensten Städten und Klöstern des weiten russischen Reiches und ließerte dem kenntnisreichen und mutigen Manne so selbst die Waffen, womit er jetzt den vom Nationalfanatismus erfüllten Samarin und die moskowitische Partei überhaupt bekämpft.

Der Slawophile Juri Samarin ließ nämlich im Jahre 1868 in Prag eine Schrift, „Die russischen Grenzmarken“, erscheinen, welche in den höheren und höchsten Kreisen Russlands gewaltigen Beifall fand und geradezu als ein „événement“ bezeichnet wurde. In dieser Schrift schilderte der Verfasser, der zu den verbissensten Stockrussen gehört, mit Gift und Galle in orthodox-partikularistisch-russischem Sinne die gegenwärtige politische Lage und die religiösen und sozialen Verhältnisse in den baltischen Provinzen, und behauptete, Livland, Esthland und Kurland wollten sich von Russland lösen, um sich an Deutschland, resp. an Preußen, anzuschließen. Diesen böswilligen Insinuationen und vagen, leichtsinnigen, in keinem Punkte bewiesenen Behauptungen tritt nun E. Schirren mit seinem Buche entgegen, in welchem jeder Satz, jede Zeile das Bild des ganzen Mannes zeigt, eines Mannes, der, wie ein wohlunterrichteter Kritiker mit Recht hervorhebt, von der edelsten und männlichsten aller Leidenschaften, der Hingabe an die Sache seines Vaterlandes, nicht nur bewegt, sondern ganz ergripen ist.

Die Lage, in der sich die Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen, namentlich seit den preußischen Erfolgen vom Jahre 1866, befinden, ist im Ganzen von der Art, daß sie alle Schmähungen der Russen schweigend hinnehmen müssen. Die Russen fürchten nämlich ein mächtiges Preußen, welches im Stande ist, ganz Deutschland zu einigen und die Sympathieen der deutschen Volksstämme außerhalb Deutschland zu gewinnen. Aber auch das Schweigen ist einem Gereizten und Argwöhnischen gegenüber lästig und verleidet: das Schweigen des bereiteten Mundes. So stachelten sich die Russen selbst in eine blinde Wuth hinein, wovon die Schrift Juri Samarins ein schlagendes Beispiel giebt. E. Schirren brach endlich das lange verleidende Schweigen, er trat gegen die gewalthätige Russifizierung der germanischen Elemente in den Ostseeprovinzen auf und wies, auf die zuverlässigsten Aktenstücke und die vom russischen Kaiser und dessen Regierung selbst anerkannten heiligsten Vertragurkunden gestützt, nach, daß nur arge Gewissenlosigkeit und böser Wille die Giligkeit der Verträge von 1710 leugnen, daß nur rohe Barbarei den Anspruch erheben könne, ein 700 Jahre altes deutsches Gemeinwesen gleichsam über Nacht und wie mit einem Handstreich zu einem stockrussischen gemacht und seine germanischen Traditionen moskowitischem Nationalitätsdunkel geopfert zu sehn.

Dem unparteiischen Beurtheiler der Dinge leuchtet es ein, daß der russische Regierung keine leichte Aufgabe gestellt ist, die verschiedenartigen Theile des großen Kaiserreiches mit Weisheit zu verwalten; dies erkennt auch Schirren an. Diese Regierung muß sich, das ist natürlich, billig und überdies unvermeidlich, auf den Haupstamm der Bevölkerung des russischen Gesamtreiches stützen; dabei darf sie aber und soll sie, wenn sie ihre Pflicht richtig erkennt, die einverleibten Stämme nicht gewalthätig und widerrechtlich bedrücken. Mit Vorsicht wird sie zu prüfen und streng zu scheiden haben Ansprüche, welche das Gesamtreich erhebt, und die Launen der herrschenden Race.

Nur bei großer Gewissenhaftigkeit und kluger Umsicht wird es ihr gelingen, auf die Dauer das russische Reich in allen seinen Theilen zusammenzuhalten.

Die großen Interessen des Gesamtreiches sind in der That durch die germanisch organisierten Ostseeprovinzen und deren teilweise Sonderstellung niemals gefährdet worden; dazu ist die russische Regierung zu stark, die baltischen Provinzen sind dazu zu klug und die geographische Stellung der letzteren ist zu kennlich gezeichnet. Noch heute, wo durch verschiedene Maßnahmen in stockrussischem Sinne die Unzufriedenheit in Livland, Esthland und Kurland fast täglich wächst, steht die Loyalität im Wesentlichen dort doch noch unerschüttert fest. Aber die Kultur, welche diese Provinzen namentlich der Arbeit ihrer germanischen Vorfahren verdanken, wünschen sie in ihren lebensfähigen Bildungen zu retten und zu entwickeln, und für die Verträge, welche ihnen diesen Besitz garantiren, nehmen sie Achtung in Anspruch. Diese Achtung dürfen sie fordern und die russische Regierung hat, unserer Ansicht nach, außer der Pflicht auch ein Interesse, sie nicht zu versagen.

Es wäre nämlich unter allen Umständen doch wohl gegen das wahre Interesse des russischen Reiches, jetzt, wo der nationale Einigungsdrang die deutschen Staaten erfaßt hat, außer dem polnischen, auch das deutsche Element gegen die russische Ufaßregierung zu entflammten, umso mehr, als selbst die Finnländer nicht mit großer Begeisterung und Hingabe dem russischen Szepter dienen.

Herr Juri Samarin hat jede Übersetzung seiner oben erwähnten Schrift verboten, da er vielleicht auf diese Weise die Kritik des gebildeten Europa zu vermeiden gedachte; es hat ihm nichts geholfen. Professor E. Schirren's Buch macht jede Übersetzung des Samarinischen Machwerkes unnötig, es vernichtet aber auch dasselbe vollkommen. Der negative Werth der Schirren'schen Schrift ist wesentlich der, daß der Verfasser die Unfähigkeit und Naivität der russischen Regierung ad absurdum führt; der positive Werth besteht darin, daß der Autor mit großer Sachkenntnis, tieffester Gelehrsamkeit und überwältigender Logik jene Zeiten in Erinnerung bringt, wo die Ostseeprovinzen noch deutsche Reichsländer waren, daß er der Gegenwart jene Verträge ins Gedächtnis ruft, wodurch Livland und Esthland zuerst unter polnische, dann unter schwedische, zuletzt unter russische Herrschaft kamen, daß er endlich hervorhebt, wie diese Länder niemals eigentlich erobert, sondern nur durch Friedensschlüsse und Traktate, die zwischen dem russischen Czaren und den baltischen Landständen (nicht zwischen den kriegsführenden Parteien) geschlossen wurden, dem russischen Reich verbunden, aber durchaus nicht einverleibt worden sind.

E. Schirren stellt keine leeren Behauptungen auf und macht

keine phantastischen Appellationen an den deutschen oder irgend

einen sonstigen „Instinkt“, wie es Samarin thut mit dem russischen Instinkt; er beruft sich auch nicht, wie dieser moskowitische Schriftsteller es liebt, auf Gerüchte, Traditionen, Hörensagen u. dgl. m., er bringt unzweifelhaft, unangreifbare Beweisstücke, Dokumente, Staatsverträge u. s. w. um das de jure unantastbare Recht der Ostseeprovinzen nachzuweisen.

Da aber ferner durch Schirren die Prinzipienlosigkeit, die Halbwelt, die Unwahrheit und die Willkür der russischen Verwaltungsmaximen ebenfalls mit vollgültigen Citaten aufgedeckt und bewiesen werden, und da schließlich noch eine Beweisführung angetreten wird, wie aus inneren zwingenden Gründen das staatlich-soziale Leben in Russland unter solchen Umständen sich nur kläglich entwickeln konnte, und wie hieraus nun eine für die russische Regierung gerade nicht schmeichelhafte Schlussfolgerung für die Zukunft gezogen wird, so läßt sich die Tragweite von Schirren's Werk nicht wohl bemessen. Wenn aber die Samarin'sche Schrift für die Ostseeprovinzen als „verhängnißvoll“ bezeichnet wurde, so dürfte, meinen wir, die des Professor Schirren nicht bloß für Samarin und sein Buch, sondern für ganz Russland in noch höherem Grade verhängnißvoll werden. Die russische Regierung scheint dies teilweise auch dadurch anerkannt zu haben, daß sie Schirren sogleich nach der Veröffentlichung seines Werkes zwar nicht nach Sibirien sandte, wie dies sonst wohl bei ähnlichen Fällen vorkam, daß sie ihn aber einfach und kurzweg von seiner Stellung als Lehrer an der Universität zu Dorpat entfernte. Da dieser Mann aber bewiesen hat, daß er ein ganz ungewöhnliches Talent und hervorstechende Gaben des Geistes und des Herzens besitzt, so wird es hoffentlich nicht lange dauern, daß er in Deutschland einen seinen Kenntnissen und seiner Begabung entsprechenden Platz findet. Schirren weilt gegenwärtig in Dresden, wo er in den dortigen Bibliotheken und Archiven nach neuen Belegen sucht, um das Recht und die Ansprüche der Ostseeprovinzen Russland gegenüber noch weiter zu erhärten.

Die vorstehende Besprechung von E. Schirren's Buch veranlaßt uns aber zum Schluß eindringlich darauf hinzuweisen, daß das gute Einvernehmen zwischen Preußen und Russland sich wesentlich auf die regierenden Familien und die Kabinette beschränken dürfte. Ost will es uns sogar bedürfen, als wenn in Russland der Kaiser Alexander, für seine Person, so ziemlich der einzige Träger dieses Einvernehmens sei. Wie wir, urtheile

übrigens auch Herr von Rochau in seinen in vielfacher Hinsicht vortrefflichen „Grundsägen der Realpolitik“ (S. 207 ff.). Wir stimmen diesem scharfsinnenden Politiker und Schriftsteller vollständig bei, wenn er es für sehr wünschenswerth erklärt, daß Russlands Freundschaft unter gewissen Umständen für Preußen und Deutschland von hohem Werthe ist; dabei aber sollten wir nicht vergessen, daß die altmoskowitische Partei, welche gegenwärtig die Stimmung der russischen Gesellschaft beherrscht, die geschworene Feindin eines freien und einzigen Deutschlands ist, und daß sie auf das Anwachsen der preußischen Macht kaum weniger neidisch blickt, wie der französische Volksgeist. Zwischen den russischen Ambos und den französischen Hammer gestellt, kann es dahin kommen, daß Deutschland über kurz oder lang sein Recht auf ein nationalpolitisches Dasein in einem Kampfe auf Tod und Leben zu beweisen hat; dazu bedarf es der festgeschlossenen Einheit seiner ganzen staatlichen und militärischen Kraft. Ein auf freiheitlicher Basis im Innern fest konstituiertes Gesamtdeutschland würde aber sicherlich siegreich aus einem solchen Kampfe, wenn er wirklich zum Ausbruch kommen sollte, hervorgehen. Alles jedoch, was der freiheitlichen Einigung von Preußen und Deutschland in unserm Vaterlande ein Hinderniß schafft, das läuft mehr oder weniger — möge es von unten oder von oben kommen — auf Mischuld an der Schädigung des Vaterlandes hinaus.

Deutschland.

Berlin, 17. August. Der gegen die „Correspondance de Rome“ gerichtete Artikel der heutigen „Nord. Allg. Zeit.“, welcher sich schon durch den Druck als einen offiziösen erweist, hat wohl namentlich deshalb eine besondere Bedeutung, weil er konstatiert, daß wirklich eine Übereinstimmung zwischen allen deutschen Regierungen zu Wege gebracht worden ist über die Haltung, welche sie den etwaigen Beziehungen des Großfürsten selber, daß man der katholischen Kirche keine Hindernisse in den Weg legen wird, wenn sie glaubt, durch besondere Beschlüsse, durch Feststellung neuer Dogmen, die in der Kirche selber zu Tage getretenen Schäden beizutigen zu können. Aber das offiziöse Blatt des römischen Klerus läßt deutlich erkennen, daß es vielmehr darauf abgesehen ist, das Politische mit dem Konfessionellen zu vermischen, und da ist es immerhin gut, daß die preußische Regierung durch ein ihr nahestehendes Blatt auf das Bestimmteste erklären läßt, welche Folgen das Herausbrechen des Konzils in die weltlichen Angelegenheiten des Staats haben würde. Vielleicht, daß man noch zu rechter Zeit ein Bestreben aufgibt, welches nur zu einem ernsten Kampf zwischen der Kirche und der Staatsgewalt führen kann. Offenbar hat man sich in Rom über das Wesen des deutschen Katholizismus nach den Gebahren einiger ultramontaner Blätter in Bayern eine ganz falsche Vorstellung gemacht. Wenn kein weiteres Zeichen, so müßte schon die bekannte Koblenzer Laienadresse den Leuten jenseits der Alpen die Einsicht bringen, daß die deutschen Regierungen in ihrem Widerstreben gegen die Einmischung der katholischen Kirche in die Angelegenheiten des Staats die große Mehrzahl der katholischen Bevölkerung hinter sich haben würden. — Es hatten sich in jüngster Zeit mehrfach Unzuträglichkeiten herausgestellt, welche aus einer unzulänglichen Kontrolle über den Zu- und Abzug klassensteuerpflichtiger Militärpersonen entsprangen. In Folge dessen hat der Kriegsminister im Einverständnis mit dem Finanzminister bestimmt, daß den Verwaltungsbehörden von jeder Veränderung, namentlich von dem Zu- und Abzug unter den klassensteuerpflichtigen Militärpersonen durch die Garnisonsältesten resp. die Kommandanturen Mittheilung gemacht wird. — Ferner ist durch Erlass des Finanzministeriums an die Provinzialbehörden in den neuen Provinzen der Grundsatzausgesprochen worden, daß es im Interesse der Grundsteuerverwaltung, den Anträgen von Gemeinden oder Grundbesitzern auf Erteilung von Kopien der mit Bezug auf die Grundsteuer-Veranlagung angefertigten Karten, Flurbücher und Mutterrollen zu willfahren. Die Behörden sind daher angewiesen worden, derartige Anträge zu berücksichtigen, soweit dies ohne Schaden für die pünktliche Erledigung der Grundsteuervermessungsarbeiten geschehen kann.

— In Betreff des neuen Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund lenkt die „Korr. St.“ die Aufmerksamkeit auf folgende, besonders durch die professio-nalische Behandlung mancher Verbrecher interessant gewordene Materie:

Bei der Frage über die Berechnungsfähigkeit ist es in der Rechtswissenschaft wie in der Rechtsbürgern bemängelt worden, daß das preußische Strafgesetzbuch keinerlei Bestimmung rücksichtlich der sogenannten „gemeinderten Berechnungsfähigkeit“ enthalte, während z. B. das sächsische Strafgesetzbuch auf diesen Grad der Seelenzustände Rücksicht nimmt. Minister Leonhardt fragt nun die wissenschaftliche Deputation, ob nicht im neuen Entwurf eine Bestimmung aufzunehmen sein dürfe, etwa dahin gehend, daß bei geminderter Berechnungsfähigkeit oder geminderter Freiheit der Willensbestimmung zur Zeit der Begehung des Verbrechens die Strafe gemildert werden solle? Die Deputation sieht in diesem Vorschlage einen Fortschritt. Es sei, äußert sie sich gutachtlich, ganz sachgemäß, wenn nicht Berechnungsfähigkeit und Unberechnungsfähigkeit als zwei speziell verschiedene Qualitäten einander gegenüber gestellt werden, sondern mit der geminderten Berechnungsfähigkeit jenen tatsächlich

vorhandenen Geisteszuständen Rechnung getragen wird, die den Menschen nicht völlig unfrei machen, ihn aber auch als wirklich frei nicht erscheinen lassen. Es ist durch die Untersuchung in den Strafanstalten verschiedener Länder festgestellt, daß sich unter den Straflingen eine nicht unbedeutende Anzahl Verbrecher befindet, an welchen geistige Störungen in geringem oder höherem Grade nachzuweisen sind, die schon vor der verbrecherischen That bestanden haben. Es sind dies die criminal lunatics der englischen Gesetzgebung. Von nicht wenigen Verbrechern kann man sagen, sie seien weder enden Geisteskranken. Erbliche und angeborene Anlagen, erworbene Störungen des Nervensystems sind zu konstatieren; andererseits entwölften sich durch Krankheit, Angst, Entbehrungen allerlei Depressionen des Nervensystems, welche noch nicht als Geisteskrankheiten bezeichnet werden können, die aber krankhafte Veränderungen sind, welche zu Geisteskrankheit disponieren, sich derselben nähern. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß die Einführung der "vermindernden Berechnungsfähigkeit", welcher Ausdruck im Gesetz übrigens nicht anzuwenden sein dürfte, diesen Missbräuchen das Thor öffnet. Die Geschichte der verschiedenen Manien und Monomanien, welche mitsühende Arzte früher seit so vielfach kultiviert haben, bringt manche warnende Beispiele. — Der Gesetzentwurf stimmt dem bei, hat sich aber dadurch nicht bestimmten lassen, die Gültigkeit der geminderten Berechnungsfähigkeit auszuschließen, denn sie wird eben nur dann eine Gefahr für die Strafrechtspflege mit sich führen, wenn medizinische Sachverständige dieselbe fälschlich behandeln sollten, welche Verirrungen aber stets in den höheren medizinischen Instanzen Remedium finden dürfen. Der Entwurf enthält demnach folgende Bestimmung: "Befand sich der Thäter zur Zeit der That in einem Zustande, welcher die freie Willensbestimmung zwar nicht völlig ausschloß, aber dieselbe beeinträchtigte, so ist auf eine Strafe zu erkennen, welche nach den über die Bestrafung des Versuchs aufgestellten Grundsätzen (bis zur Hälfte jedoch), abzumessen ist.

Der „R. v. u. f. D.“ schreibt über den Entwurf eines norddeutschen Strafgez. b.:

"Der Entwurf ist durchweg ein Ablösatz des preuß. Strafgez. b., betitelt und verändert zwar einige Bestimmungen, welche sich in der richterlichen Praxis von Anfang an als vollkommen unhalbar erwiesen haben, erhebt sich aber im Ganzen nicht über den Standpunkt der Manteuffel-Hinkeldeyischen Aera, aus welcher das geltende preußische Strafgesetz stammt. In allen politischen Fragen würde die Emanzipation dieses Entwurfs geradezu einen Rückschritt darstellen. Bisher hatte man in Preußen noch das Grundrecht, sich ungestrafft, wenn auch nicht über einheimische Verhältnisse, so doch über mecklenburgische Unter, über mecklenburgische Zustände, Gebrechen der Kleinstaaten u. s. w. aussprechen zu dürfen. Das soll jetzt aufhören. Sodie Erringung der H. und Verachtung gegen Zustände in anderen Bundesstaaten, jede Beleidigung eines Beamten in einem anderen Bundesstaat ist mit derselben Strafe bedroht, wie wenn diese Handlung gegen preußische Zustände und Beamte gerichtet wäre. Die Beleidigung der Fürstin Karoline von Neuh. j. L. gilt beispielsweise für einen Preußen ebenso als Majestätsbeleidigung, wie eine Beleidigung der Königin von Preußen. Auch eine Beleidigung der Senate von Hamburg, Bremen und Lübeck gilt im ganzen Bundesgebiete als Majestätsbeleidigung. Es folgt dies, so lehren uns die Motive des Entwurfs, aus dem "Band politischer Gemeinschaft", welches alle Norddeutschen Bundesstaaten umschlingt. Freilich müssen die Motive selbst einräumen, "die Rechtsüberzeugung im Volke werde mit dieser Konsequenz der Gesetzgebung nicht Schritt halten", tröten sich aber damit, der Richter könne die Ausgleichung durch Annahme minderer Umstände im Verhältnis zu dem Maße der gegen einen der 22 Landesherren verlebten Pietätspflicht herstellen. Der berühmte Haß- und Verachtungs-Paragraph, auf welchen hin die meisten Verfolgungen der Presse eingeleitet werden, ist bekanntlich in die Norddeutsche Bundesverfassung von dem Reichstage in Folge eines Antrages von Zweiten nicht aufgenommen worden. Der vorliegende Entwurf dehnt nun diesen Paragraphen auch auf die Bundeseinrichtungen aus. "Wer die jeder Regierung und Staatsverwaltung notwendige öffentliche Achtung und das Vertrauen zu derselben absichtlich untergräßt", heißt es im alten Polizeistil in den Motiven, "greift damit die Stütze der öffentlichen Ordnung selbst an." Die Motive thun sich dann keinerlei Auordnungen und Einrichtungen, sondern nur die Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatachen, welche solche Anordnungen und Einrichtungen verächtlich machen, bestrafft wissen will. Unjere Staatsanwälte haben längst gelernt, mit dem Letzteren auszukommen. Bezeichnend für den Charakter des Entwurfs ist auch die Verschärfung der Strafen für Beamten-Beleidigung. Das Maximum der Strafe wird in diesem Falle erhöht von einem Jahr Gefängnis, beziehungsweise 300 Thlr. Geldbuße auf zwei Jahre Gefängnis, bez. 500 Thlr. Geldbuße. Auch die einfache Privatbeleidigung soll künftig nicht mehr wie bisher, als Uebertretung, sondern als Vergehen

angesehen und bis zu 2 Monaten Gefängnis, bez. 100 Thlr. Geldbuße bestraft werden."

— Für den Entwurf erscheint es auch charakteristisch, daß an den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auch der Adelsverlust geknüpft ist. Das war bisher nur in Preußen, Braunschweig, Waldeck und Lippe-Detmold der Fall. In allen übrigen norddeutschen Staaten, sogar in Anhalt und Mecklenburg, Neuh. und Schaumburg-Lippe muß der adelige Verbrecher auch im Zuchthause seinen Adel behalten. Das preußische Justizministerium beharrt bei der Ansicht, daß der Adel trotz der Verfassungskunde — Standesvorschriften finden nicht statt — gleich den Titeln und Orden als eine äußerliche Auszeichnung fortbestehe und deshalb im Strafgesetzbuch gleich Titeln und Orden behandelt werden müsse.

— Alle Gesälligkeiten des preußischen Rabkneis gegen die römische Kurie werden die Ultramontanen doch nie vergeben machen, daß der preußische Hof sich zu einem Glauben bekennt, den Rom als feierlich bezeichnet. Zuweilen bricht durch die Hülle diplomatischer Freundlichkeit der ganze Haß Rom's bläsigartig durch, diesmal in einem Artikel der "römischen Korrespondenz", welcher der „Nordd. A. Z.“ zu folgendem, von unserem Berliner Correspondenten kommentierten Artikel Anlaß gibt:

Man hat bisher die "Correspondance de Rome" für ein offizielles Organ gehalten. Wir können nicht länger glauben, daß sie das sei, nachdem wir in einer ihrer jüngsten Nummern einen Artikel, Le Concile et S. A. le prince de Hohenlohe, gelesen haben, den wir hinlanglich kennzeichnen, indem wir folgende Apostrophe daraus wiedergeben:

"Weil Sie Minister dieses heuren und vortrefflichen Königreichs Bayern sind, so überlassen Sie uns diesen alten Gelehrtenkram und beschäftigen Sie sich damit, ihr Land davor zu bewahren, von dem verpestet zu werden, die großen Appetit haben. Nehmen Sie sich in Acht: jene sind schon über den Main hinaus und vom Main zur Isar ist es nicht weit."

Das ist nicht die Sprache einer Regierung, sondern einer leidenschaftlichen Partei, der Partei, welche darauf ausgeht, den bisher bestehenden Frieden zu stören. So feindselig sie gerade gegen die Katholiken in Bayern, die ihr nicht angehören, gegen Preußen, den Norddeutschen Bund und die ganze Errungenschaft des Jahres 1866 sich begeigt, desto weniger sachliche Wirkung werden ihre Angriffe auf den Fürsten Hohenlohe haben. Was die Persönlichkeiten des Artikels betrifft, so ist durch die Rohheit der ultramontanen bayrischen Presse die Empfindlichkeit nach jener Seite längst abgestumpft. Es ist das Einvernehmen aller deutschen Regierungen, im Norden und im Süden, darüber gesichert, daß, wenn die Beschlüsse des Konzils den Frieden zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt anstreiten sollten, die Abwehr einer gemeinschaftlichen und grundlegend übereinstimmenden sein wird. Durch Angriffe wie die gegen den Fürsten Hohenlohe kann diese Übereinstimmung nur konsolidirt werden.

— Die „Berl. Börsen-Ztg.“ schreibt: Der Etat pro 1870 wird, wie man uns mittheilt, ganz in der bisherigen Form dem Landtage zugehen, also ohne die Trennung der Ausgaben in nothwendige und nützliche. Es kann ferner als zuverlässig gemeldet werden, daß die Ersparniss-Maßregeln einen finanziellen Effekt so gut wie gar nicht gehabt haben. Als von hier aus die Provinzialbehörden angegangen worden waren, Bericht darüber zu erstatten, welche Ausgaben unterbleiben könnten, kamen fast ausnahmslos an die einzelnen Ministerien Antworten des Inhalts zurück, daß Alles, was etatsmäßig ausgegeben wäre, als völlig unerlässlich bezeichnet werden mühte und daß also keinerlei Gelegenheit sich böte, Ersparnisse in Vorschlag zu bringen. Die Gerechtigkeit erheischt anzuerkennen, daß auch keineswegs so dringend, wie die Regierungssorgane hatten durchblicken lassen, die Zivilressorts auf Ersparnissen bestanden. Die Ressort-Chefs wußten evn. Zeuge zu tun, um keine Überschreitung, daß ihr karg bemessener Etat Abstriche nicht ertrug. Es wird uns als möglich, ja als wahrscheinlich bezeichnet, daß mit Abschluß des jetzigen Etatsjahres kein einziges namhaftes Ersparniss erzielt sein wird und daß im Grunde genau das auszugeben worden ist, was ausgegeben werden sollte.

— Hinsichtlich der Elbzölle, welche trotz der Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes immer noch ihr trauriges Dasein fristen,

hat die preußische Regierung in Rücksicht darauf, daß die mecklenburgische Regierung bei ihrem Eintritt in den Norddeutschen Bund sich eine Entschädigung für den vereinfachten Befall der Elbzölle vorbehält, vorgeschlagen, daß die vier Elbstaaten Österreich, Preußen, Sachsen und Hamburg ohne Entschädigung auf ihren Elbzollanteil verzichten und die Ablösung des mecklenburgischen und des lauenburgischen Anteils zu gleichen Theilen übernehmen sollten, wobei als Grundlage der Ablösung der 15½ fache Betrag der bisherigen Nettoeinnahme in Vorschlag gebracht wurde. Das Entschädigungscapital sollte eventuell in halbjährigen Raten verjährt und amortisiert werden können. (Die Brutto-Einnahme vom Elbzölle hatte im Durchschnitt der Jahre 1864—1867 für Mecklenburg ca. 92,000 Thlr. und für Lauenburg ca. 43,000 Thlr. betragen.) Dieser Vorschlag war von den betreffenden übrigen Elbstaaten abgelehnt worden. Ein im Juni v. J. von der Handelskammer zu Hamburg gefertelter Antrag, eine Erleichterung des Elbverkehrs in der Weise zu erstreben, daß der Elbzoll für die Niederschiffahrt völlig aufhöre, für die Aufschiffahrt aber bei der zollvereinseitlichen Zollabfertigung in Hamburg und Harburg bis auf Weiteres noch erhoben werde, um daraus bis zur bundesverfassungsmäßigen Aufhebung des ganzen Elbzölles die für nothwendig erachtete Entschädigung zu erhalten, hat Berücksichtigung nicht gefunden. Inzwischen ist bekanntlich nach amtlicher Auslassung, an welche die „Magd. Bdg.“ erinnert, zu erwarten, daß in kurzer Zeit der Weg der Bundesgesetzgebung beschritten werde, um den Intentionen der preußischen Regierung und der preußischen Landesvertretung zu entsprechen. Die Vorschriften der Verfassung des Norddeutschen Bundes sind in dieser Richtung sehr klar und präzis.

— Die Bestimmungen des für das Gebiet des Norddeutschen Bundes ergangenen Gesetzes vom 21. Juni d. J. wegen Beschlagsnahme des Arbeitslohnnes haben es nothwendig gemacht, die Steuererheber, Ortsvorstände u. s. w. auf die gewissenhafte Beobachtung der einschlägigen Gesetzesvorschriften über die Klassensteuer aufmerksam zu machen. Danach soll etwa gegen die Mitte jedes Monats bereits mit der exekutivischen Einziehung der trotz erfolgter Abnahme im Rücklande verbliebenen Steuererträge vorgegangen werden. Dabei ist darauf hingewiesen worden, daß nach dem Gesetze der Steuermäßig für diejenigen Steuerin selbst verantwortlich ist, bei denen er den wirklichen Ausfall oder die fruchtlos verhangene Gefreibung „nicht sofort“, d. h. bei der jedesmaligen Steuerablieferung an die Kasse nachweisen kann. Dabei ist nun zu bemerken, daß nach dem in Rede stehenden Bundesgesetze vom 1. d. M. ab die Vergütung für Arbeiten oder Dienste Beihabe Beitrreibung direkter persönlicher Staatssteuern, welche seit mehr als drei Monaten fällig geworden sind, erst dann mit Vorschlag belegt werden darf, wenn der Fälligkeitstag der zu zahlenden Vergütung abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte dieselbe einfordert hat. Somit bleibt die Beschlagsnahme des noch nicht fälligen Arbeits- oder Dienstlohnes, Gehalts, Honorars u. s. w. Betreffs solcher rückständigen Steuererträge, seit deren Fälligkeit ein Zeitraum von mehr als drei Monaten noch nicht abgelaufen ist, zwar nach wie vor allgemein zugelassen, hinsichtlich älterer Klassensteuer-Rückstände dagegen der Regel nach ausgeschlossen, und um nun die Staatssteuere zu schützen, sind die obgedachten Gesetzesvorschriften eingeschärft worden.

— In Betreff der Ausweisung aus Preußen derjenigen jungen Frankfurter, welche neuerdings das schweizerische Bürgerrecht erworben haben, sagt das „Frankf. Tagebl.“, daß die betreffende Verfügung sich nicht, wie man vielleicht annahm, auf den § 52 der Militärersatzinstruktion stütze, welcher Paragraph nur auf Wehrpflichtige vom 17. bis 25. Jahre sich bezieht. Das Vorzehen gegen die Eltern, welche dem Gesetze ein Schnippchen schlagen möchten, stützt sich einfach auf das allen Staaten gegen Ausländer zustehende Hausrrecht. Schon jetzt scheint die Verfassung eine gewisse Wirkung gehabt zu haben, da nach dem im Eingange benannten Blatte schon verschiedene Eltern den Antrag gestellt haben, ihre Kinder in den preußischen Unterthanenverband wieder aufzunehmen, und nach der „Bad. Landeszeit.“ sind mehrere in der Schweiz noch schwedende Bürgerrechtsgelehrte telegraphisch von hier aus rückgängig gemacht.

— Die Mönche in Moabit sollen sich momentan so wenig heimisch in dem streng protestantischen Ort fühlen, daß sie, wie die „Sp. Ztg.“ hört, petitioniert haben, sie einstweilen in Privatkreisen aufzunehmen, bis daß ihr Kloster durch 16 Fuß

glücklich aus dem Sinn geredet, und hier steht sie nun mit ihren rothgeweinten Augen und ihrer Betheuerung, es sei unmöglich, es sei jedoch rein unmöglich! — Komm also her mein Sohn, und sieh, ob Du sie besser überzeugen kannst, als Dein alter Vater.

Und das muß dem jungen Manne wohl aller Wahrscheinlichkeit nach in der That gelungen sein. Denn, wenn die Chronik des Städtchens recht berichtet, so hat bald nach der Genesung des Maire — beide Isonards hatten den Sterbenden, nämlich 24 Stunden lang ganz vergessen gehabt und vor Verdruß darüber soll er sich wieder erholt haben — also nicht lange nach der Genesung des Maire hat Anatole Mlle. Melanie Houchard wirklich vor das Zivilehregister des Maire und demnächst an den Altar geführt.

Was aus Mme. Houchard geworden ist, — jedenfalls nichts Schlimmes, denn bei ihr wendet sich Alles immer ins Sonnige — das kann hier nicht nachgetragen werden; die ganze Angelegenheit ist noch zu neuen Datums, und die Moral des Städtchens würde sich mit Recht gegen eine allzu rasche Wieder-aufnahme alter Kombinationen auflehnen. Zu mancherlei Verwirrungen dürfte allerdings das Gerücht — wenn sich solches bestätigt — berechtigen: daß nämlich Mme. Houchard seit einiger Zeit wieder von dem tie douloureux heimgekehrt sein soll. Doch die Leute sind ja so erfunderisch!

Alexander von Humboldt.

(Fortsetzung und Schluss)

Dem deutschen Vaterlande wurde der große Naturforscher erst 1827 wiedergegeben, wo er sich von Paris über London und Hamburg nach Berlin begab, um hier sofort Vorlesungen über physikalische Weltbeschreibung zu halten. Damit beginnt die zweite Periode im Leben Humboldts.

Am 3. November 1827 eröffnete Humboldt in Berlin seine Vorlesungen an der Universität. Gar bald wurde der Hörsaal in der Universität zu klein; denn es strömten zu diesen Vorlesungen, welche in ganz Deutschland Aufsehen erregten, Gelehrte und Freunde der Naturwissenschaften von Nah und Fern. Schon nach Verlauf einiger der ersten Vorträge entstand ein so gewaltiger Andrang von Zuhörern, daß Humboldt förmlich gezwungen wurde, seine Vorlesungen in einem größeren Saale, in dem der Singakademie, zu halten. Diese mehr populären Vorträge wurden von allen Schichten der Bevölkerung eifrig besucht; der König selbst war täglicher Zuhörer, die vornehmsten Herren und Damen, kurzum ein Volk, welches seinen Stolz auf den berühmten Humboldt durch seine begeisterungsvolle Theilnahme unverhohlen an den Tag legte. Hier stand Alexander von Humboldt unmittelbar als geistige Größe, als unausköpflicher Quelle geistigen Reichtums vor seinen deutschen Landsleuten. Jeder, selbst der Ungebildete hörte jetzt seinen Namen, ihm war seine Person etwas Wunderbares und Sehenswürdiges geworden und er drängte sich heran, um den Mann zu schauen, „der eine neue Welt entdeckt hatte.“

Im Jahre 1829 heiligte sich Humboldt bei der auf Befehl des Kaisers Nikolaus unternommenen und großartig ausgestalteten Expedition nach dem nördlichen Asien, der chinesischen Songari und dem Kasischen Meer. Die berühmten Professoren Ehrenberg und Gustav Rose waren Humboldt's

Doktor Isonards Herzensnöthe.

Novellistische Studie aus der Normandie.

Von Ad. Waldmüller (Ed. Duboc).

(Fortsetzung und Schluss.)

Melante war geschockt aufgestanden. „Fragen Sie mich nicht, liebe Tante“, so hatte sie Mme. Houchards besorgten Zuspruch abgewiesen; „bei Nacht hat Alles so etwas Bängliches und Beängstigendes. Ich hatte mich plötzlich vor dem Heirathen zu fürchten begonnen. Doktor Isonard ist so klug und wertvollfahrt und ich habe noch so gar nichts erlebt und empfunden. Das lag die ganze Nacht wie ein Marterstein auf mir und versetzte mir den Athem. Aber ich bin glücklich darüber hinaus gekommen. Der Tag scheint ja so freundlich wie möglich“, und sie blickte lächelnd ins Freie; „halten Sie nur reinen Mund, liebes Tantchen. Doktor Isonard soll schon nichts bemerken.“

„Ich höre ihn auf der Treppe“, sagte Mme. Houchard in großer Verlegenheit über ihr vorschnell abgefertigtes Schreiben; „wir reden noch weiter darüber; fürs Erste haft Du noch Stu- benarrest, denn Deine Augen sind ganz roth unterlaufen.“

Sie trippelte in den Salon hinüber und hatte noch eben Zeit, vor dem Trumeau-Spiegel ihr Negligé zurecht zu zupfen, als der Besucher schon eintrat.

Es war nicht der Vater, es war der Sohn.

Mme. Houchard wollte ein hofmeisterndes Mündchen machen, aber Anatole ließ ihr zu dieser vergeblichen Bemühung keine Zeit. Er zog sie in eine Fensternische und begann sofort mit überströmender Empfindung ihr das Entsetzliche seiner Lage klar zu machen.

Mme. Houchard seufzte und jammerte theilnehmend mit; welch' ein Verhängniß, welch' ein endloser Wirrwarr, welche unselige Störung der besten Verhältnisse!

Sie sollte Nath schaffen, er wußte nicht ein noch aus, es galt etwas ausfindig zu machen, was Melaniens Vermuthungen vollkommen niederschlagen mußte; auf der Stelle, ohne jeden Verzug.

Mme. Houchard hätte nicht die Gethümlichkeit selbst sein müssen, wenn ihr erster Gedanke nicht gewesen sein sollte — aber nein, es ging nicht; wenn sie auch alle Empfindlichkeit überwinden und zum zweiten Male sich ihm verloben wollte, ... nein es ging durchaus nicht; Melaniens Vermuthungen waren dadurch nicht niedergeschlagen.

Endlich wurden Anatoles verworrene Ausbrüche einigermaßen zusammenhängend. Es kam heraus, daß er mit einem großen Entschluß hierher geeilt sei, und daß nur das Bewußtsein, Melanie so nahe zu sein, ihn von Neuem um seine Kraft gebracht habe. „Ich wollte Sie nämlich um die Hand Ihrer Rose bitten“, sagte er mit röhrendem Ernst, „und wenn Sie

und Marguerite — so heißt Sie wohl? — auf die Kabel, einer anderweitig eingefädelten gewesenen Liebesaffaire dieses Mädchens eingehen wollen — sie muß vorgeben, erst heute sei ihre Hand wieder frei geworden, so mögen die Götter das Weitere über mich beschließen.“

Mme. Houchard hatte nach einer Stuhllehne gegriffen; sie ließ sich in die Kissen hinabgleiten und sperrte so Mund wie Augen auf.

„Nein“, rief sie zwischen Zähnen und Lachen, „find Sie doch ein unverbesserlicher Phantast! Glauben Sie denn, daß Melante durch Vergleich zu täuschen wäre? Bis die Nachtgall sich in die Sache mischte, ging Alles gut. Aber die hat Amore wachgerufen und von dem Augenblicke an hatte Doktor Isonard verpielt. O, belehren Sie mich nicht in Sachen des weiblichen Herzens“, lachte sie, „hier bin ich Ihr Meister. Melante belog sich längst selbst, um nur ihre Besonnenheit zu behaupten, schon am Vormittage hatten Sie den Schwerpunkt ihrer Empfindungen vollständig verrückt, Sie Herzenräuber.“

Die Thüre hatte sich, während Mme. Houchard redete, geöffnet und Doktor Isonard war eingetreten. Hinter ihm barg sich Melante.

Anatole prallte zurück. Mme. Houchard warf sich lachend in die Polster ihres Sessels. „Zeit hilft kein Maulspitzen mehr!“ rief sie bester Doktor, es muß gepfiffen sein.“

Doktor Isonard faßte Melanies Hand und trat näher. Er hatte noch immer eine strenge Falte zwischen den Brauen, aber sein Mund lächelte und wie die Sonne mit den Wolken kämpft, so schien das seinem Gesichte so natürlich stehende Wohlwollen die trüben Schleier der Verdüsterung durchbrechen zu wollen.

„Ich habe Alles gehört, was Du mir zur Liebe an neuen Tollheiten wagen wolltest“, sagte er, zu dem Sohne gewandt, „und wenn wir die Personen in einem Lustspiel wären, so hättest Du unbedingt auch noch einer dritten Tochter Eras solcher Art den Kopf verdrehen müssen. Aber es soll des bunten Durcheinander genug sein. Melante hat sich über ihr Herz getäuscht gehabt, nein, nicht gerade über ihr Herz, denn es kannte noch keine leidenschaftliche Empfindung und sie ahnte wenig, was eine solche plötzlich aus unserer Ruhe und unserem Gleichmuth machen kann. Sie hatte sich nicht über ihr Herz, sie hatte sich über die Natur des ganzen menschlichen Herzens getäuscht gehabt; und das passirt ja, wie die Erfahrung lehrt, auch Solchen, die sich in Fragen dieser Art auf ihren Meisterbrief berufen.“

hohe Mauern eingefriedigt ist. Mehrere hiesige sehr begüterte Familien sollen ihnen bereits ein Asyl in Aussicht gestellt haben.

Sigmaringen, 12. August. Der „Augsb. A. 3.“ wird von hier in Bezug der „Geheimen Marianischen Kongregationen“ unter den Gymnasiasten in Regensburg und Stuttgart geschrieben: Ich wunderte mich höchstlich, daß eine solche Institution, namentlich von Stuttgart aus als etwas Geheimes und Unerhörtes dargestellt wird, da in dem nicht so gar fernen Sigmaringen unter den Studirenden des s. preußischen Gymnasiums Hedingen (ehemaliges Franziskanerkloster in unmittelbarer Nähe des Städtchens) die Kongregation ganz offen schon seit mehreren Jahren besteht. Das beagte Gymnasium hat sich schon seit längerer Zeit mit dem Jesuitenkollegium zu Gorheim (bei Sigmaringen) in die Ausübung der Disziplinargewalt über seine Schüler in so fern getheilt, als ein großer Theil der Schüler, der zur „Marianischen Kongregation“ gehört, ganz in eben der selben Weise wie zu Regensburg, von einer mit dem Gymnasium nicht organisch zusammenhängenden Korporationen Auszeichnungen oder Strafen über sich ergehen läßt.

Ö ster r e i ch.

Wien, 17. August. Die Delegation des Reichsraths genehmigte den ordentlichen und außerordentlichen Etat des Martinministeriums den Anträgen des Ausschusses gemäß. — Dem „Tagblatt“ zufolge ist die Antwort des Grafen v. Beust auf die letzte Note Preußens bereits in Berlin eingetroffen. Dieselbe weise entschieden — wenig auch in maaßvoller Form — die in jener Note aufgestellten Behauptungen zurück und betone nochmals das Streben der österreichischen Regierung, sich mit Preußen auf einen freundschaftlichen Fuß zu setzen, doch mühten die Würde und die Stellung Österreichs geachtet werden.

F r a n k r e i ch.

Paris, 15. August. Über den Verlauf des Napoleonstages schreibt man der „Kölner Zeitung“:

Der heutige Festtag verlief bis jetzt ohne alle Störung. Die Menge, welche sich überall eingefunden, war zwar eine sehr große, die Boulevards, der Tuilerien-Garten, der Konkordia-Platz und die Champs Elysées u. s. w. waren mit einer zahllosen Menschenmenge bedeckt, aber überall herrschte die tiefe Ruhe und nirgends kam es zu loyalen Rufen oder entgegengesetzten Demonstrationen. Auf dem Champ de Mars, wo dieses Jahr die Volks-Spiele stattfanden, war im Ganzen genommen nur wenig Publikum. Das Marsfeld ist nämlich etwas abgelegen, und es wurde dort erst gegen 5 Uhr etwas lebendiger. Im Faubourg St. Antoine und an der Barrière du Trône, wo bekanntlich ebenfalls Volksfestzüge stattfanden, ging es etwas munterer zu. Dort kam es übrigens bis jetzt auch zu keiner Demonstration. In der Notre-Dame-Kirche, wo der heutige Tag offiziell begangen, d. h. ein Te Deum gesungen wurde, hatte sich die ganze offizielle Welt eingefunden. Der Zugang der Kirche war von Husaren besetzt. In der Kirche selbst verlaufen Nationalgarde und Garde-truppen den Dienst. Die verschiedenen Staatskörper kamen alle mit militärischen Esferten angefahren. Eine Menge Volkes war vorhanden, aber ungeachtet der heutigen Decrete im offiziellen Blatte ertönte doch kein einziges „Vive l'Empereur!“ Die Menge verbreitete sich einfach ruhig und still. Was die Theater anbelangt, wo Freivorstellungen stattfanden, so waren dieselben besucht. Doch war der Andrang nicht so stark wie früher, und um 5 Uhr konnte man sogar in der großen Oper noch Platz finden. Die alten Soldaten des Kaiserreichs fehlten selbstverständlich bei dem heutigen Fest nicht, wo es sich um den hundertjährigen Geburtstag ihres Halbgottes handelte. Ungefähr 150 Mann in ihren alten Uniformen begaben sich in Reih und Glied, mit Tamburen an der Spitze, nach dem Jardinière-Hotel, um einen Umzug um das Grab des Kaisers zu halten. Bei dem Publikum, und dies beweist jedenfalls, daß die Franzosen nicht mehr besonders an die „Gloire“ halten — erregten sie nur mitleidiges Lachen, und viele vergingen sich sogar soweit, über die „glorreichen Trümmer“ des alten Kaiserreichs zu spotteln. Die wenige Begeisterung, welche in Paris herrscht, muß übrigens eingemessen auffassen, da eine Unmasse Provinzialvölk in Paris

ist und ein großer Theil der Partei, namentlich die „Irreconciables“, gestern aufs Land gegangen sind.

Was die Amnestie anbelangt, so geht dieselbe so weit, als sie nur irgend gehen kann, denn sie löst die ganze Vergangenheit aus, und es giebt im Augenblick in ganz Frankreich Niemanden mehr, welcher wegen politischer Vergehen und Verbrechen oder wegen Preszvergehen verurtheilt oder auch nur in Untersuchung wäre. Von der Amnestie bleibt Ledru Rollin ausgeschlossen, weil er bekanntlich mit Recht oder Unrecht in ein Komplot gegen das Leben des Kaisers verwickelt und mit Mazzini in contumaciam verurtheilt wurde, so daß man ihn nicht als politischen, sondern gemeinen Verbrecher behandelt. Was Rochefort anbelangt, so sind denselben die Porten Frankreichs noch nicht vollständig geöffnet. Derselbe wurde nämlich wegen der Stockschläge, die er dem Drucker Rochette ertheilte, zu 6 oder 8 Monaten verurtheilt, und er muß diese erst absitzen, ehe er sich wieder frei in Frankreich bewegen kann. Der Eindruck, welchen die Amnestie-Decrete machen, ist selbstverständlich ein sehr guter, wenn er auch nirgends Begeisterung hervorrief. — Auf Schneiders dringende Empfehlung wurde dem Kaiser eine Liste der Autoren der Interpellation der 116 Beweis-Berleihung der verschiedenen Grade der Ehrenlegion durch den Justiz-Minister Duverger vorgelegt. Die Herren Segris und Louvet wurden zu Grobostifzieren, die Herren Chevandier de Valdrome, Talhouet und Latour Dumoulin zu Kommandeuren, die Herren Olivier und Brane zu Rittern der Ehrenlegion ernannt. Diese Verleihungen werden sicherlich stark kommentirt werden, wenn sie auch im Grunde nichts Anderes sind, als die Vorzeichen des Eintritts dieser Männer ins Kabinett und ein Zeugnis für den Wunsch der liberalen Glieder des gegenwärtigen Ministeriums, sich eine Thür offen zu lassen, mit den neuen Ankömlingen zu paktiren.

Paris, 17. August. (Tel.) Die „Agence Havas“ meldet: Die rheumatischen Schmerzen, an welchen der Kaiser leidet, haben bedeutend nachgelassen. Der Kaiser machte heute eine Spazierfahrt von St. Cloud. — Das Gerücht, General Lebœuf werde zum Kriegsminister ernannt werden, tritt mit größerer Bestimmtheit auf. — Die Minister haben gestern einer Sitzung der Senatskommission zur Berathung des Senatuskonsults beiwohnt. In der Sitzung, welche drei Stunden dauerte, soll eine Einigung über sämtliche Punkte der Vorlage erzielt worden sein. — Wie „Gaulois“ meldet, ist gestern Morgen der bei dem heutigen Hofe bevollmächtigte mecklenburgische Gesandte, Legationsrath v. Bornemann, gestorben. — Vor dem Appellhofe kam heute der Prozeß der „Société immobilière“ zur Verhandlung. Der kaiserliche Prokurator beantragte Kassirung des Urteils des Handelstribunals, welches die Liquidation der Gesellschaft ausspricht. Die Verkündigung des Urteils erfolgt Donnerstag.

S p a n i e n.

Madrid, 17. August. „Imparcial“ erklärt das Gerücht, die Regierung beabsichtige die Zinsen der Staatschuld zwangsweise um 50% zu reducire, für vollkommen grundlos. — Daselbe Blatt meldet, daß eine Karlistenbande, bestehend aus 500 Mann zu Fuß und 50 Reitern, bei Andilla in der Provinz Valencia von den Truppen angegriffen worden ist. Die Karlisten wurden geschlagen und mußten ihre sämtliche Bagage in den Händen der Truppen lassen.

I t a l i e n.

Florenz, 14. Aug. Man erzählt, daß der König, müde der Schwierigkeiten, denen er auf jedem Schritte begegnet, sich,

form werden darin die Naturgesetze, insofern sie bis jetzt sicher anerkannt worden, dargelegt.

Dieses Werk, gleichsam eine „neue Bibel über das All der Schöpfung“ wird für alle Zeiten ein bleibendes Denkmal der Natur- und Weltanschauung unserer Kulturepoche sein und hat einen Erfolg gehabt, wie kein anderes aus dem Bereich der Naturerkennnis, da es dem Studium der Natur in den weitesten Lebenskreisen Bahn gebrochen. Sämtliche Kulturvölker der Erde haben sich seiner bemächtigt und es ist in alle europäischen Sprachen, ins Englische bereits mehrere Male, übersetzt. Eine Anzahl erläuterter Werke machen dieses Weltbuch weiteren Kreisen verständlich und sind, wenn auch noch nicht in unseren Volksschulen, so doch in guten Volksbibliotheken anzutreffen.

Wir kommen zu den letzten Jahrzehnten des Lebens Humboldts.

Auswechselnd in Berlin und auf seinem Familiengute Tegel in ziemlicher Zurückgezogenheit lebend, nahm Humboldt zugleich an Allem, was die Wissenschaft, das Vaterland, die Welt und die Menschheit bewegte, auf das Lebhafteste Theil. Im Verkehr mit den hervorragendsten Männern der Wissenschaft und Kunst, der Politik und der öffentlichen Meinung sprach Humboldt oft seinen Witzmuth über die traurigen Staatszustände, über die schwarze Hofpartei, welche gegen diesen „Freigeist“ intrigierte und ihn aus der Gunst seines Königs verdrängen wollte, unverhohlen aus. Als die Reaktion in den fünfzig Jahren auf allen Gebieten des Staatslebens in höchster Blüthe stand, da lebte Humboldt ausschließlich seiner Wissenschaft. Ab und zu Theilte er im vertraulichen Gespräch seinem Freunde Barnhagen von Ense seine scharfen Beobachtungen mit, die er über Personen und Sachen am Hofe gemacht, Beobachtungen, deren Veröffentlichung aus dem Nachlaß Barnhagens, durch dessen Nichte Ludmilla v. Aßing, das Gefrächte der Raben hervorrief und noch heute, wo wir dies schreiben, den Aberglauben der Feudalen zum Ausbruch brachte. Es ist bekannt, daß Humboldt auch in politischer Beziehung dem Fortschritt huldigte. Aber er huldigte nicht nur dem Fortschritt, sondern er trat, sobald sich eine Gelegenheit bot, für den Fortschritt offen und ehrlich ein und so sehen wir ihn auch, noch in seinem höchsten Alter, die Pflichten und Rechte des Bürgers als Wähler in seinem Urwahlbezirk ausüben. Bei solchen Wahlen konnte von Stoltz, Hochmuth, Abgeschlossenheit oder Professorenwesenheit nicht die Rede sein. Humboldt war auch, obwohl nicht selten getäuscht und mit Undank belohnt, menschenfreudlich gegen Federmann. Sein edles Herz ließ es sich nicht verdrießen, Manuskripte zu lesen, Vorreden, Einleitungen und Empfehlungsbriefe zu schreiben und jungen Talenten Bahn zu brechen. Jeden Böglings der Universität schenkt Humboldt Viertelstunden seiner kostbaren Zeit und willig Gehör und die Studentenschaft wurde von ihm besonders geachtet und gelehrt, indem er ihre Feste, ihre Bälle besuchte. Daß auf einem solchen Balle der alte Humboldt, der Brenn- und Mittelpunkt des ganzen Festes war — wie konnte dies anders sein, liebten ja die Böglings der Berliner Hochschule und verehrten ihn über Alles. Und auch ihre Damen ließen es sich nicht nehmen, dem Ruhmgekrönten ihre Huldigung darzubringen, indem sie ihre schönsten und kostbarsten Blumen ihm zu führen legten, und von der Majestät seiner ganzen Erscheinung tief hingerissen, ihm aus Ehrfurcht die Hände küssten.

So ununterbrochen mit wissenschaftlichen Studien und dem öffentlichen Leben in engster Verbindung stand Humboldt bis an sein Lebensende auch in unausgeteilter Korrespondenz mit den bedeutendsten Koryphäen der Wissenschaft aller Länder und wurde oft genug von den Regierungen, in deren Staaten „die Wissenschaft nicht umkehrte“ bei großen Unternehmungen und Fragen, die die Wissenschaft berührten, zu Rate gezogen. Seine Arbeitskraft war aber so groß, daß er diese riesenhafte Korrespondenz allein und eigenhändig besorgte. Endlich wurde es dem so Beliebtesten zu viel. Kurz vor seinem Tode, am 15. März 1859, als seine Kräfte nicht mehr mit Bereitwilligkeit den gewohnten Dienst leisten wollten, erließ er folgenden „Hilferuf“ zugleich die letzte von Humboldt veröffentlichte Mitteilung:

„Leidend unter dem Druck einer immer noch zunehmenden Korrespon-

denz, fast im Jahresmittel zwischen 1600 und 2000 Nummern (Briefe, Druckschriften über mir ganz fremde Gegenstände, Manuskripte, deren Bearbeitung gefordert wird, Auswanderungs- und Kolonialprojekte, Einsendung von Modellen, Maschinen und Naturalien, Anfragen über Luftschiffahrt, Vermehrung autographischer Sammlungen, Auerbauten, mich häuslich zu pflegen, zu zerstreuen und zu erheitern &c.), verfuhr ich einmal wieder, die Personen, welche mir ihr Wohlwollen schenken, öffentlich aufzufordern, dahin zu wirken, daß man sich weniger mit meiner Person in beiden Kontinenten beschäftige und mein Haus nicht als ein Adress-Kontoir benütze, damit bei ohnedies abnehmenden physischen und geistigen Kräften mir einzige Ruhe und Muße zu eigener Arbeit verbleibe. Möge dieser Ruf um Hilfe, zu dem ich mich ungern und spät entschlossen habe, nicht lieblos gemitteilt werden!“

Aus Rom, 12. August, wird der „Voss. 3.“ geschrieben: Das Vorhaben der geistlichen Behörde, außer den Aerzten und Chirurgen auch die Apotheker für die Beaufsichtigung der geistigen Krankenbeichte mit zu verpflichten, ist an dem gesunden Sinne derselben auf so entschiedenen Widerstand gestoßen, daß man vorläufig nicht daran denkt, weiter damit vorzugehen. Die Apotheker stützen sich unverzüglich auf die Unaufführbarkeit der beabsichtigten Maßregel während der Wintersaison, wo von den Tausenden sicher und franker Fremden katholischen Glaubens sich wohl nur sehr wenige eine derartige Kontrolle gefallen lassen würden.

G roß b r i t a i n i e n u n d I r l a n d.

— Aus Hollands ostindischen Besitzungen wird der „Pall Mall Gazette“ (augenscheinlich von einem Engländer) geschrieben, daß dort eine sehr üble Stimmung herrsche, die ganze holländische Bevölkerung, die Truppen eingeschlossen, sei im höchsten Grade unzufrieden und bereit, die Republik zu erklären oder sich unter englische Oberhoheit zu begeben. (?) Die allgemein verbreitete Ansicht gehe dahin, daß im Fall eines Angriffs auf Holland diese Kolonien sofort sich unabhängig erklären oder die britische Flagge aufziehen würden. Hierbei werde zunächst an Australien gedacht, da man eine Vereinigung des indischen Archipels mit Australien als die natürliche Verbindung auffasse. Der „Spectator“ glaubt, daß unter englischen Kolonisten der Archipel allerdings mächtig aufblühen würde, zweifelt jedoch, ob die holländischen Ansiedler so sehr mit diesem Plane einverstanden seien, wie der Berichterstatter glaube, und deutet dabei auf frühere Beispiele, wie in Newyork die Holländer allerdings mit der Zeit absorbiert wurden, am Kap jedoch die Boers sich zurückzogen und von den Engländern fern hielten. — Der neue Verein, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, eine Anzahl Arbeiter

deutzen, fast im Jahresmittel zwischen 1600 und 2000 Nummern (Briefe, Druckschriften über mir ganz fremde Gegenstände, Manuskripte, deren Bearbeitung gefordert wird, Auswanderungs- und Kolonialprojekte, Einsendung von Modellen, Maschinen und Naturalien, Anfragen über Luftschiffahrt, Vermehrung autographischer Sammlungen, Auerbauten, mich häuslich zu pflegen, zu zerstreuen und zu erheitern &c.), verfuhr ich einmal wieder, die Personen, welche mir ihr Wohlwollen schenken, öffentlich aufzufordern, dahin zu wirken, daß man sich weniger mit meiner Person in beiden Kontinenten beschäftige und mein Haus nicht als ein Adress-Kontoir benütze, damit bei ohnedies abnehmenden physischen und geistigen Kräften mir einzige Ruhe und Muße zu eigener Arbeit verbleibe. Möge dieser Ruf um Hilfe, zu dem ich mich ungern und spät entschlossen habe, nicht lieblos gemitteilt werden!

Alexander von Humboldt.

Es war am 3. des Monats Mai 1859, da los man in den Zeitungen der Hauptstadt: „Alexander v. Humboldt ist seit zwölf Tagen bettlägerig, die Kräfte sind immer mehr geschwunden, doch ist die geistige Kraft noch unge schwächt, wenngleich die Sprache matter wird.“ Aerztliche Bulletins folgten nun einige Tage hintereinander; das letzte, am 6. Morgens ausgegeben, lautet: „Die Kräfte schwinden von Stunde zu Stunde.“ Am Nachmittage 2½ Uhr hatte Humboldt seinen Geist ausgehaucht.

Wie er gelebt, so ist er gestorben, und wenn man von einem „seligen Ende“ sprechen darf, so war es das Humboldts im vollsten Sinne des Wortes gewesen. Schon seit langer Zeit hatte er eine Vorahnung seines Todes, wie mehrere seiner Briefe beweisen, und noch vier Wochen vor seinem Tode gab er dem Prinz-Regenten auf dessen Bemerkung: „Wir sprechen noch später darüber“ — die Antwort: „Königliche Hoheit, in vier Wochen lebe ich nicht mehr.“ Am letzten Tage sprach er nichts mehr, nur sein kindliches Auge blieb von Zeit zu Zeit forschend im Zimmer umher. Sein Geist war klar und frisch bis zum letzten Augenblit, aber seine Körperkräfte nahmen von Stunde zu Stunde zusehends ab, bis er sankt entzündete. Wie er im Leben ausgesehen, so sah er auch im Tode aus, nur milder und verklärter. Auch in der Leiche noch erkannte man den Fürsten der Geister, dessen kindliche Gesichtszüge den Beweis lieferen, daß er sich das Vertrauen zu den Menschen bis ins Grab bewahrte. Mitten in seinem Bibliothekszimmer, umgeben von Büchern, Blumen und grünen Gewächsen, stand in den nächsten Tagen nach seinem Tode die irdische Hülle des Dahingeschiedenen, bewacht von einem Sohne seines Bruders Wilhelm von Humboldt. Sein schöner Teint, der ihn im Leben vor Tausenden von Menschen auszeichnete, jene gelbrotliche Gesichtsfarbe, gebräunt unter der Sonne aller Zonen, hatte auch die Leiche nicht verlassen; nur das Auge sprach nicht mehr, denn es war geschlossen, der Mund war eingefallen und das Kinn zurückgetreten.

Der Prinz-Regent von Preußen nahm die Leichenbestattungsangelegenheit selbst in die Hand und sie wurde, trotz versuchter Störungen der Reaktion, nach seinen Anordnungen und des großen Verstorbenen würdig, ausgeführt.

Ein jüngerer verdienstvoller Physiker, der Professor C. D. Weber in Bonn, legte die Bedeutung von Humboldts Tod in einer Rede dar, welche in der Aula der dortigen Universität am 14. Juni 1859 vor einer überaus zahlreich besuchten Versammlung der Mitglieder des „naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalen“ zum Andenken des auch diesem Vereine als Ehrenmitglied angehörenden Meisters gehalten wurde:

„Ein Großer, sagte Weber, ist aus der Welt geschieden, der von dem wenig ehrgeizigen Gelüste getrieben wurde, der Natur ihre Geheimnisse abzurücken, nicht um sie gegen die Menschheit zu verräthen, sondern um den Menschen auf eine höhere Stufe sittlicher Bildung zu erheben; ein Großer! der ein König im Gebiete der Wissenschaft wurde, ohne es zu wollen, der in der geistigen Republik, in welcher die Erwerbungsgelüste friedliche Zwecke verfolgen, unbefriedigt seit Jahrzehnten das Haupt und der Mittelpunkt war.“

ins Parlament zu schicken, hat sich unter dem „Labour Representation League“ konstituiert. Dem Vorstande, welcher aus Präsidenten, Schatzmeister und Sekretär besteht, steht ein geschäftsführender Ausschuss von 32 Vertretern fast aller Arbeitszweige der Hauptstadt zur Seite. In allen Städten des Königreichs sollen Zweigvereine gebildet und die verschiedenen Gewerke wie sonstigen Arbeitervereine ersucht werden, der neuen Organisation beizutreten.

Rußland und Polen.

Petersburg, 17. August. Wie aus Odessa gemeldet wird, ist Fürst Karl von Rumänien am Montag früh dort eingetroffen und am Abend auf dem Kriegsschiffe „Kasbeck“ nach Livadia weitergereist.

■ **Warschau**, 14. August. Die Lotteriefrage ist wieder angeregt worden. Man will in Petersburg nicht dulden, daß Polen allein ein Institut besitze, das im russischen Gesetzbuche streng verboten ist. Man würde die Lotterie vielleicht schon aufgehoben haben, wenn man nur erst einen Ausweg gefunden hätte, den neuen Ausfall in dem ohnehin bedrängten Regierungssäckel zu decken. Moralisch betrachtet, heißt's in einem über diesen Gegenstand erstatteten Gutachten, hätte die Lotterie in Polen schon in dem Augenblick aufhören müssen, als das Land als ein integrierender Theil Rußlands dem Gesamtstreiche einverlebt wurde, aus pekuniären Rücksichten für den Staatshaushalt aber muß sie vorläufig noch bestehen bleiben. Ich kann hier nicht umhin, eine kleine verbürgte Anecdote einzufügen. Als Baron N. N., als Präses der Lotteriedirektion nach Warschau geschickt, sein Amt eben angetreten hatte, was gerade im Monate der Ziehung der 5. Klasse geschah, kamen am ersten Ziehungsstage zwei Herren aus dem damaligen Verwaltungskörper der Lotterie zu ihm und überreichten ihm ein Paket mit 6000 Rubel als den auf sein Los gesunkenen Gewinnanteil. Als er das Geld mit dem Bemerkung zurückwies, daß er nicht spielen und auch als Lotteriebeamter nicht spielen dürfe, wurde ihm erwidert, daß seine Vorgänger, die Direktoren wechseln nämlich sehr oft, stets bei ihrem Auftritt einen Gewinn von einem für sie eingelegten stillen Loos erhalten und angenommen hätten. — Die Witterung ist kühl; wir haben heut bei bedecktem Himmel nur 8 Grad Wärme. Die Winterung ist überall gut eingebrochen und soll, wie man allgemein hört, besonders der Roggen förmern.

Türkei und Donausfürstenthümer.

Konstantinopel, 16. August. „Impartial de Smyrne“ zufolge ist die baldige Ankunft des Vizekönigs von Egypten in Konstantinopel mit Bestimmtheit zu erwarten.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. August.

— **Fr. Schneider**, eine der strebamsten und fleißigsten Künstlerinnen unserer Bühne, lädt für Donnerstag zu ihrem Benefiz ein. Zur Aufführung gelangt, außer einem kleinen Stück, ein langes Lustspiel von Horn: „Das Mädchen vom Brunnen“, worin wir Gelegenheit haben werden, Fr. Schneider zu bewundern. Die Künstlerin hat vorzüglich das nachtblühnig kurzen Dauer ihres hiesigen Aufenthaltes es verstanden, durch ihr anmutiges Spiel die Sympathien des Publikums in so hohem Grade sich zu erwerben, daß ihr ein volles Haus an diesem ihrem Ehrentage gewiß nicht fehlen wird.

— **Der evangelische Kirchhof** befand sich bekanntlich bis zum Jahre 1830 auf der sogenannten Lya gora, dort wo gegenwärtig das St. Adalbertsfort (Fort Hale) steht. Der jetzige Kirchhof der Kreuzkirchen-Gemeinde auf der Halbdorfstraße, welcher bisher von sämtlichen evangelischen Gemeinden unserer Stadt benutzt wurde, ist seit dem Jahre 1831 in Gebrauch und soll alsdann geschlossen werden, wenn keine Gräber auf demselben mehr Platz haben, was vorausichtlich in etwa 6 Jahren erfolgen dürfte. Der niedrig gelegene Theil des Kirchhofs an der Halbdorfstraße darf auf Grund bestehender gesetzlicher Vorschriften zur Anlage von Begräbnissen nicht benutzt werden, da dieses Terrain zu nahe den benachbarten Wohnhäusern liegt. Beireits vor zwei Jahren wurde ein Theil desselben an Herrn Maurermeister Hefelbein verkauft, welcher seitdem dort Wohngebäude errichtet hat; wie verlautet, soll nun auch der übrige Grund und Boden längs der Halbdorfstraße veräußert werden. Da demnach die Zeit immer näher rückt, wo der bisherige evangelische Kirchhof nicht mehr benutzt werden darf, so sind bereits neue Kirchhöfe angelegt worden. Dieselben befinden sich in dem Glazis zwischen dem Berliner- und Wilden-Thore, wo die Kirchhöfe der St. Martins- und der griechischen Gemeinde liegen. Der Kirchhof der Pauligemeinde, am nächsten dem Wilden Thore gelegen, wird vorausichtlich gegen Ende dieses Jahres eingeweiht werden. Der Kirchhof der übrigen evangelischen Gemeinden erhält seinen Platz zwischen den Kirchhöfen der Pauli- und St. Martins-Gemeinde und ist bereits eingezäunt worden; ein Theil desselben wurde schon bisher als evangelischer Armen-Kirchhof benutzt.

— **Berichtigung.** In dem gestrigen Bericht über das Konzert in der Kreuzkirche ist zu lesen: statt Fernwall Fernwerk und statt feinsten Kasten-gebäldes fünften Kastengeblädes.

Er. Gräk, 14. August. Das von der f. Regierung mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten für die Synagogengemeinden aller in der Provinz Posen belegten Dörfern entworfene Normalstatut ist in einer vom hiesigen Bürgermeister, welcher vom Landrat unseres Kreises für die hiesige Stadt zum Kommissarius in dieser Angelegenheit ernannt worden ist, anberaumt und geleitete Versammlung des Korporationsvorstandes und der Repräsentanten eingehend durchgegangen und berathen worden, und erklärt an dieselben: Nach unserer unvorgreiflichen Darfahrt ist durch die Verfassungsurkunde das Gesetz vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden, sowie dasselbe die Regelung der inneren Korporationsverhältnisse anbelangt, als aufgehoben zu betrachten, wie dies auch in dem Rekripte der Herren Minister des Innern und des Unterrichts vom 5. Juni 1849 ausgesprochen ist und sollte diese unsere Ansicht als richtig erachtet werden, so durfte von der Aufstellung eines Statuts für die hiesige Korporation Abstand zu nehmen sein. Andernfalls nehmen wir das uns vorgelegene Statut mit folgenden Modifikationen an: Ad § 1. Der Korporationsbezirk umfaßt zur Zeit die Stadt Gräk, die Stadt Opalenica, die Dörfer Granowo, Konolewoer Hauland im Buler und Konajad und Groß-Lentz im Kostener Kreise. Ad § 10. Die Zahl der bisherigen Repräsentanten beträgt 12 und die der Stellvertreter ebensoviel. Da nun nach § 17 bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidet, so erscheint es einflußlos, ob die Zahl der Repräsentanten eine gerade oder ungerade ist und wird deshalb gebeten, es bei der gegenwärtigen Zahl von 12 Repräsentanten zu belassen. Die Zahl der Stellvertreter dagegen wird auf 4 festgesetzt. Ad § 14. Zur Vereinfachung des Wahlverfahrens hält man es für gerathen, die Mitglieder nicht mit einem Male, sondern jedes Mitglied besonders zu wählen. Ad § 21 wird verlangt, daß die Wahl des Vorstandes, welcher aus 5 Mitgliedern und 2 Stellvertretern bestehen soll, durch die Repräsentanten-Versammlung und zwar se se bewirken zu lassen, daß dieselbe den Korporations-Vorstand mit direkter Bezeichnung des Amtcharakters der einzelnen Mitglieder wählt. Ad § 27 bittet die Versammlung, es bei dem von der f. Regierung untern 1. Juni 1843 bestätigten Regulativer der Veranlagung und Erhebung der Korporationsbeiträge für die hiesige Korporation bewenden zu lassen, da wegen der hier nicht eingeführten Klassensteuer die Beiträge nach dem Maßstäbe der Kommunalsteuer zur Vertheilung kommen müßten. Da die Veranlagung zu dieser aber durch eine städtische Kommission, bei welcher nur ein jüdisches Mitglied konkurriert, erfolge, so könne die Einschätzung der jüdischen Mitglieder zur städtischen Kommunalsteuer der Veranlagung derselben zu den Korporationsbeiträgen als ein

sicherer Maßstab nicht zu Grunde gelegt werden. Ad § 28. Der Passus, betreffend das Unterrichtswesen, fällt von selbst weg, da die jüdischen Elementarschulen unter der Verwaltung der städtischen Kommunalbehörde stehen und die Korporation nichts damit zu thun hat. Die Kultuskasse und Korporationsfasse sollen, wie bisher, getrennt geführt werden, da sich dieses Verfahren hier vollständig bewährt hat. Ad § 31. Da bei § 27 die Beibehaltung des hier bestehenden Regulativer zur Veranlagung und Erhebung der Korporations-Beiträge beantragt werden und in demselben das Reklamations-Verfahren geregelt ist, so ist dem Inhalte des Regulativer entsprechend, der § 31 dahin abgeändert, daß die Reklamationen binnen 3 Monaten bei dem Korporations-Vorstande anzubringen und von der Reklamations-Kommission zu erledigen sind und gegen die Reklamations-Beschreie ein weiterer Rekurs innerhalb 14 Tage an die Regierung zulässig ist. Der § 37 betreffend die Rabbinats-Wahl ist dahin abgeändert worden, daß die Absätze 3 und 4 dieses Paragraphen ganz wegfallen und sodann das Wahlverfahren der Art geregelt wird, daß 1. von der Repräsentanten-Versammlung 2 Kandidaten und 2. von dem Korporations-Vorstande unter Beziehung des Rabbinats-Kollegiums, welches aus 3 Mitgliedern besteht und das mit den Mitgliedern des Korporations-Vorstandes gleich stimmberechtigt sein soll, 2 Kandidaten aufgestellt werden, aus denen die Korporations-Mitglieder den Rabbiner zu wählen haben. Schließlich erklärte die Versammlung, daß, sobald die beantragten Änderungen des Statutenwurfs genehmigt seien werden, das Statut selbst von ihnen aufgestellt und vollzogen werden wird. Die übrigen Paragraphen sind unverändert in ihrer Fassung angenommen worden.

× **Kosten**, 17. August. [Vergiftung; Schulangelegenheit.] In Spechy, einem Dörfe zwischen Lubin und Kriewen hiesigen Kreises, verstarb vor mehreren Wochen plötzlich der Ausgedinger Glapa. Die Muthmaßungen, daß der Tod des Glapa von gewisser Seite verursacht sei, wurde einige Zeit nach dessen Beerdigung so laut, und da man erfuhr, daß die Schweine, welche die Reste der Mahlzeit Glapas verzehrt hatten, alsbald eingingen, wurde der Leichnam ausgegraben und bei der Untersuchung desselben festgestellt, daß der Tod des Glapa durch Vergiftung herbeigeführt ist. Der Vergiftungstod verdächtig wurde der Wirth Koczonowski inhaftiert, welcher von Glapa die Wirthschaft gekauft und dem letzteren auch ein Ausginge zu liefern hatte. Während noch die Recherchen in vollkommene Gangen waren, wurde der p. Koczonowski im hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse gefährlich krank und gestand auf seinem Sterbebette, daß er, um sich des ihm lastigen Ausgedingers zu entledigen, die zu liefernden Lebensmittel, als Kraut, Wehl, Fleisch u. s. m. mit Phosphorsäure, die er als Rattengift gekauft, gemischt habe. Glapa habe seine Potion verzehrt, während seine noch lebende Chefrau, zur Zeit etwas unwohl, die ihr nicht berührte, sondern dieselbe den Schweinen verabreichte, welche in Folge dessen sofort eingingen. — Die seit Ostern dieses Jahres durch die Versezung des Lehrers Rudolph yakant gewordene 3. Lehrerstelle der hiesigen evangelischen Stadtschule ist nicht wieder zu besetzen gewesen. Mit Genehmigung der f. Regierung zu Posen ist die 3. klassige evangelische Schule vielleicht in eine 2. klassige umgewandelt worden, indem die früher 2. Klasse der 3. klassigen Schule zur Hälfte gehobt und den betreffenden beiden jüngeren Klassen zugethalten ist. Selbstverständlich haben die beiden Lehrer nun durch diese Umwandlung, welche auf den Antrag des evangelischen Schulvorstandes herbeigeführt wurde, im Verhältnis zu früher eine bedeutende Mehrarbeit, namentlich der 2. Lehrer, welcher die saure Arbeit der Novizen auch noch hat übernehmen müssen; ob der Schulvorstand aber den Lehrern für die gewiss nicht geringe Mehrarbeit eine Gehaltszulage wird zutun lassen, bleibt noch dahin gestellt. Wie sicher laut geworden, will der Schulvorstand nichts bewilligen, sondern die zu machenden Erfahrungen der evangelischen Kommune zu Gute kommen lassen, indem von Neujahr 1870 ab das Schulgeld ermäßigt werden soll. Das letztere ist wohl anzuerkennen, jedoch das Verfahren gegen die Lehrer muß als Härte bezeichnet werden, und ob der Gemeinde durch die Verminderung des ihren Kindern zu erreichenden Unterrichts ein Nutzen entstehen wird, ist auch sehr fraglich. In unserer Provinz sollten Schulen und Lehrmittel wohl eher vermehrt als vermindert werden.

■ **Neutomysl**, 17. August. Auf unserem Bahnhofe herrscht jetzt wieder ein sehr ruhiges Leben und werden die Arbeiten mit Energie betrieben. Gegenwärtig sind eine Menge Arbeiter mit dem Aufräumen der Rampe vor dem Empfangsgebäude und mit andern Erdarbeiten beschäftigt. Ebenso schreitet der innere Ausbau des genannten Gebäudes rüstig seiner Vollendung entgegen. Seit voriger Woche ist auch in dem auf dem Bahnhofe befindlichen Warterhäuschen provisorisch ein Telegraphenapparat aufgestellt worden und somit, da die Leitungen schon im vergangenen Jahre gezeigt wurden, eine telegraphische Verbindung mit Bentschen hergestellt. Leider darf diese vorläufig nur zur unentgeltlichen Beförderung der Korrespondenz der Eisenbahndienstverwaltung benutzt werden. Zu Anfang der vorigen Woche ist die erste Lokomotive, von Büllighau kommend, in Bentschen eingetroffen; dieselbe wird morgen Vormittag auf dem hiesigen Bahnhofe erwartet. — Am Sonnabend starb in Folge einer Tags zuvor erlittenen Mikhandlung der 8 Jahr alte Sohn des Tagelöhners Binder aus Glinau. Derselbe soll am Freitag Nachmittags auf dem Heimwege aus der Stadt von zwei Söhnen des Eigenbüchters N. aus Glinau, welche auf dem Felde Vieh hüteten, erst mit Hunden gejagt und dann mit einem Knittel so unbarbarzig, namentlich über das Kreuz geschlagen sein, daß er die Sprache verlor. Zu Hause angekommen, gab er am folgenden Tage, wie man glaubt, in Folge innerer Verlebungen, seinem Geist auf. Die Todesursache soll heute auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch eine von Gräk hierher entsandte Gerichtskommission festgestellt und die Leiche seziert werden. Das Resultat der Verhandlungen und der Sektion ist noch nicht bekannt.

■ **Obornit**, 16. August. Unter allgemeiner Beteiligung der hiesigen Einwohner ohne Unterschied der Konfession fand heute in der hiesigen Synagoge ein von dem Kantor Herrn Czernitz aus Posen veranstaltetes Volkskonzert zum Besten der Notleidenden in Westrußland statt. Anwesend waren u. A. der Landrat hiesigen Kreises, sowie der Herr Bürgermeister unserer Stadt und viele der benachbarten Gutsbesitzer. Die Leistungen des Konzertgebäts befriedigten allgemein und wurden durch wiederholten Beifall der Zuhörer belohnt.

? **Kreis Pleschen**, 16. August. Als Opfer der Unvorsichtigkeit mit Schießwaffen starb am Freitag ein junger Mensch von ungefähr 17 Jahren. Derselbe befand sich mit mehreren anderen jungen Leuten im Wohnhause des Wirthes P. zu Szury-Hauland, Adalauer Kreises, woselbst der Knecht beerdigt worden war. Da es schon ziemlich spät geworden war, so wollte derselbe nach Hause gehen, indem er aufwärte, sein Dienstherr könne ungehalten sein, wenn er länger ausbliebe. Ein Anderer hielt ihn jedoch zurück, indem er im Spatz sagte, wenn der meinige kommt, so schieße ich ihn tot. Damit nahm er ein an der Wand hängendes Pistol herunter und spannte es. Aus Versehen ging jedoch dasselbe los und die ganze Ladung traf den jungen Menschen, Wutte mit Namen, in den Hals, so daß der Tod augenblicklich erfolgte. Gestern fand die Sektion der Leiche statt.

O. Schrimm, 16. August. In der Nacht vom 15. Juli ist auf der Crin-Eisenbahn in Amerika durch den Zusammenstoß zweier Züge ein schrecklicher Unfall passirt, wobei ein gewisser David Bar aus Sowiniec-Hauland, unweit Schrimm, sein Leben verloren hat. Der hier zurückgebliebene Wittwe ist nun seitens der betreffenden Eisenbahn-Kompagnie durch unser Ministerium die Summe von 5000 Dollars (gegen 7000 Thlr.) als Entschädigung für den Verlust des Ehemannes angeboten worden, womit dieselbe sich jedenfalls wohl sehr zufrieden erklären wird. Der Sohn des Verstorbenen, der sich auf demselben Züge befand und nur leicht verletzt worden ist, wurde auf Kosten der Gesellschaft wieder hergestellt und erhielt von ihr für die mit dem Vater verlorenen 2000 Thlr. 250 Dollars und 311 Dollars als Entschädigung für erlittene Schmerzen und für den Verlust seiner und des Vaters sonstigen Habeseligkeiten. — In Sbrudzewo, unweit Schrimm, ertrank am vergangenen Sonnabend die häusliche Tochter eines Dorfschlechers in einer Tiefgrube. — Seit dem Ausmarsche unsers Bataillons, am 10. d. Ms. ist es in unserer Stadt sehr still. Dagegen werden wir am 27. und 28. d. Ms. wieder viel Leben haben, wenn auf dem Durchmarsch zum Manöver bei Lissa das 50. rep. 37. Regiment hier verweilen wird, und hoffen wir dann doch wenigstens auf den Genuss eines Konzertes von Seiten einer Regimentsmusik. — Die in Paris errichtete Allianz israelite universelle, deren Zweck es ist: 1) überall für die Gleichstellung und den moralischen Fortschritt der Juden zu wirken; 2) denjenigen, welche in ihrer Eigenschaft als Juden leiden, eine wirkliche Hilfe angedeihen zu lassen und 3) jeder Schrift Unterstützung zu gewähren, welche geeignet ist, diese ihre Resultate herbeizuführen, — findet auch in unserer Stadt unter der jüdischen Bevölkerung Anhang und erwartet man eine sehr rege Beteiligung. Jeder Beteiligende verpflichtet sich zu einem jährlichen

Beitrag von mindestens 6 Franken (1 Thlr. 18 Sgr. ungefähr), jedoch werden außerordentliche Beiträge, sowie Geschenke an Büchern auch noch mit Dank angenommen. — Die in Nr. 183 dieser Zeitung gemeldete Verhaftung der jüdischen Wittwe ist wieder aufgehoben und dieselbe ihrer Haft entlassen worden, da zur Fortsetzung der Untersuchung nicht genügende Anhaltspunkte vorhanden gewesen sein sollen. Dagegen ist dieser Tage der 59 Jahr alte katholische Lehrer K. aus Radzewe wegen grober Vergehen gegen die Sittlichkeit auf Antrag des Staatsanwalts ins hiesige Gefängnis abgeliefert worden. — Der Bau der Wartebrücke hier ist bis auf das Geländer auf der einen Seite nun als beendet anzusehen. Am neuen Gymnasial-Gebäude wird noch sehr fleißig gearbeitet, was sehr notwendig ist, wenn dasselbe bis zum 1. Oktober d. J. zur Übergabe fertig werden soll.

— e. — **Bromberg**, 17. August. Die Rinderpest scheint sich unserer Gegend immer mehr zu nähern. Heute verlautet hier gerüchtweise, daß diese gefährliche Seuche auch in den Kreisen Thorn und Inowraclaw ausgetragen sei. Wenn ich richtig unterrichtet bin, so ist ein Mitglied des hiesigen Regierungskolleges bereit abgereist, um für das hiesige Departement die zur Verhütung der Seuche erforderlichen Anordnungen zu treffen. Es ist dringend anzurathen, jeden derartigen Krankheits- oder Todesfall im öffentlichen Interesse den Ortspolizeibehörden unverzüglich anzugeben; Biehelscher indeß dürfen die Anzeige unter keinen Umständen unterlassen, wenn sie sich nicht der Entschädigung, welche der § 3 des Bundesgesetzes vom 7. April 1869 aus der Bundeskasse aussetzt, verlustig machen wollen. Nicht allein in der Umgegend, sondern auch in hiesiger Stadt frankt das Rindvieh an der Maulsäule und Klaue-Seuche. Diese Krankheitsercheinung mag übrigens die in der letzten Zeit eingetretene bedeutende Steigerung der Butterpreise (es mußten auf dem letzten Wochenmarkt 10—12 Sgr. pro Pfund gezahlt werden) veranlaßt haben.

△ **Bromberg**, 17. Aug. Die lgl. Direktion der Ostbahn gibt von heute ab von hier, resp. Thorn, direkt Tagesbillets nach dem Badeort Ciechocinek bei Alexandrowo in Polen. Am letzten Sonntage war von hier aus eine Gesellschaft, aus 20 Personen bestehend, dahin gereist. — Am 18. August findet eine Generalsammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins statt, i. d. die Erntebücher, die Symptome und Verlauf der Rinderpest, sowie die neuesten Erfahrungen im Gebiete der Landwirtschaft verhandelt werden. Die Einrichtung eines Zuchtwieh- und Maschinenmarktes in Verbindung mit dem Bromberger Pferdemarkt soll angelegt werden. — In die Redaktion der „Bromb. Blg.“ ist der vorheilhaft bekannte Literat, Dr. Max Heinzl eingetreten. — Am 15. und 16. September gedenkt der Musikdirektor Bille, von Warschau kommend, zwei Konzerte im Sommertheater zu geben. Von hier aus geht derselbe mit seiner großen Kapelle nach Danzig u. Königsberg, gedenkt aber am 1. Oktober nach Berlin zu returnieren. — Im Sommertheater gaftiren die Damen Greenberg und Schäfer aus Danzig und Dr. Frick aus Königsberg.

— n. **Gnesen**, 16. August. Ein Beschuß in der letzten Stadtverordneten-Sitzung bildet hier augenblicklich das Tagesgespräch und erregt vieles Kopftüfteln. Seit Jahren trägt man sich nämlich hier mit dem Plane zur Errichtung einer Gasanstalt, doch ist man aus lokalen Rücksichten davon abgekommen, ein solches Unternehmen auf städtische Kosten auszuführen. Es wurde daher eine Konkurrenz ausgeschrieben und der Fabrikant Pippig aus Gogolin als derjenige ausgewählt, dem die Koncession zur Errichtung einer Gasanstalt ertheilt werden sollte. Als nun Dr. Pippig den Kontakt in der Stadt hatte, ließ er ganz fröhlich die Bemerkung fallen, daß er selbst nicht soviel Kapital besitze, um alle Unternehmungen allein ausführen zu können und genötigt sei werde, sich Teilnehmer zu suchen. Bevor also ein Fremder hier den Nutzen ziehe, möchte er vorschlagen, daß die Stadt Gnesen ihm 15,000 Thlr. borge, die er dann zur ersten Stelle eintragen lasse und mit 7 Proz. verzinsen wolle. Dies fiel sofort auf fruchtbaren Boden, als sich sogleich Demand fand, der das Projekt aufstellte: die Stadt möge bei der Grundkreditbank in Gotha eine Anleihe von 17,000 Thlr. mit 7 Proz. gegen Amortisation aufnehmen und dem Pippig das Darlehen gegen 10 Proz. Binsen gewähren. Dadurch gewinne die Stadt jährlich 3 Prozent und das Kapital wäre in 38 Jahren amortisiert, was als ein wahres Glück für dieselbe zu betrachten sei. Als aber die Vorlage vor einiger Zeit an die Stadtverordneten kam, fand sich Niemand, der ihr das Wort redete und sie wurde fast einstimmig abgelehnt. — Neuerdings sieht aber bei einigen Gnesenern ein persönliches Interesse dabei obzuhalten, daß der Unternehmer Pippig, der wohl an derzeitig keiner Theilnehmer aufzutreiben könne, von der Stadt mit den nötigen Kapitalien zur Ausführung des Baues versehen werde. Pippig hat in der ersten Stunde noch vorgezogen, daß die Kommune, anstatt ihm ein Darlehen zu geben, sich mit 2/3 an dem Unternehmen beteilige, indem dies der Widerstand der Minorität aufzuheben sei. Als dieser Beschuß eben nicht genehmigt wurde, um alle Unternehmungen allein auszuführen zu können und genötigt sei werde, sich Teilnehmer zu suchen, wurde er sofort abgelehnt. — Neuerdings sieht aber bei einigen Gnesenern ein persönliches Interesse dabei obzuhalten, daß der Unternehmer Pippig, der wohl an derzeitig keiner Theilnehmer aufzutreiben könne, von der Stadt mit den nötigen Kapitalien zur Ausführung des Baues versehen werde. Pippig hat in der ersten Stunde noch vorgezogen, daß die Kommune, anstatt ihm ein Darlehen zu geben, sich mit 2/3 an dem Unternehmen beteilige, indem dies der Widerstand der Minorität aufzuheben sei. Als dieser Beschuß eben nicht genehmigt wurde, um alle Unternehmungen allein auszuführen zu können und genötigt sei werde, sich Teilnehmer zu suchen, wurde er sofort abgelehnt. — Neuerdings sieht aber bei einigen Gnesenern ein persönliches Interesse dabei obzuhalten, daß der Unternehmer Pippig, der wohl an derzeitig keiner Theilnehmer aufzutreiben könne, von der Stadt mit den nötigen Kapitalien zur Ausführung des Baues versehen werde. Pippig hat in der ersten Stunde noch vorgezogen, daß die Kommune, anstatt ihm ein Darlehen zu geben, sich mit 2/3 an dem Unternehmen beteilige, indem dies der Widerstand der Minorität aufzuheben sei. Als dieser Beschuß eben nicht genehmigt wurde, um alle Unternehmungen allein auszuführen zu können und genötigt sei werde, sich Teilnehmer zu suchen, wurde er sofort abgelehnt. — Neuerdings sieht aber bei einigen Gnesenern ein persönliches Interesse dabei obzuhalten, daß der Unternehmer Pippig, der wohl an derzeitig keiner Theil

aus einer Verbindung von Längen- und Querbalken bestehend, wird von großen Kästen getragen, die mit leeren, dicht verschlossenen Petroleumfässern gefüllt sind. Vor einigen Tagen brach ein Balken des Klosterwerkes unter der ungeheuren Last der mit Erde gefüllten Arbeitswagen, einige derfelben fielen dabei ins Wasser und konnten nur mit großer Mühe wieder aufs Trockene gebracht werden. Bis zur Vollendung des Baues wird wohl noch eine gesamte Zeit vergehen, denn der Damm muß noch über dem Wasserspiegel die Höhe von 36 Fuß erreichen. Dem See wird später an jener Stelle ein anderes Bett angewiesen werden, welches überbrückt werden muß. — Man trifft Vorkehrungen, um bei nicht allzu strengem Winter den Weiterbau ermöglichen zu können. — Die für die Arbeitsleute und für Beamte aufgeführten Wohnhäuser, die Werkstätten, die Wirtschaften, die Säle für die Arbeitspferde u. c. bilden schon eine förmliche Kolonie. — Der Theaterdirektor August Miltuski ist von Schneidemühl aus hier eingetroffen und hat gestern die erste Vorstellung gegeben. Für die bevorstehende Herbstsaison hat sich der Theaterdirektor Gehmann bereits angemeldet. — Gestern fand im Bästischen Hotel eine Versammlung der Mitglieder unseres landwirtschaftl. Vereins statt.

Staats- und Volkswirthschaft.

Wien. 17. August. (Tel.) Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (öster. Reich) betragen in der Woche vom 6. bis zum 12. August 560,714 Fl., was gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 53,830 Fl. ergibt.

Berichtigtes.

* **Berlin.** Außer unseren Feudalen und den Anhängern der Knab und Genossen sind auch unsere Psychographen entschlossen, an der Humboldtfeier sich nicht zu beteiligen. Sie zitieren, kurz nach dem Tode Humboldts, seinen Geist. Humboldts Geist erkennt nicht, aber statt seiner ein anderer Geist, und von dem erfuhren die Psychographen, Humboldt wäre zur Strafe dafür, daß er zu tief in die Geheimnisse des Weltalls eingedrungen, von unserem Herrgott in eine Schildkröte verwandelt und als solche verurtheilt, den Kosmos zu tragen. Die Psychographen können Humboldt bis heute noch nicht vergessen, daß er sich einmal ungeheuer lustig über sie gemacht hatte. Dafür gehört er zu den Verdammten. (M. 3)

* **Berlin.** Der Konsistorialrat Dr. Bournier ist, wie die "Post" erfährt, als Kanzelredner von dem Schauplatz seiner öffentlichen Thätigkeit bis auf Weiteres abgetreten. Wie es heißt, ist denselben ein längerer Erholungsaufenthalt bewilligt worden.

Hamburg. 15. August. Der telegraphisch hierher gemeldete Untergang des Hamburg-Newyorker Dampfschiffes "Germania" hat an der Börse bedeutende Sensation gemacht, ist besonders aber der Hamburg-Newyorker Dampfschiffsgesellschaft in die Glieder geschlagen. Seit dem schaudervollen Untergange der "Austria" hat sie keinen erheblichen Verlust mehr gehabt und war in Folge dessen so zuverlässig geworden, daß sie diejenigen Schiffe, die, wie die "Germania", wie es in der Rhettersprache heißt, "sich über den Preis hinausgesahen", d. h. mehr eingebracht, als sie gelöstet, nicht mehr versichert hatte. Jetzt hat die Gesellschaft im ersten Schiedsgericht alle dergleichen unversicherte Schiffe versichert. Die "Germania" fährt übrigens seit etwa zehn Jahren und war eines der größten Fahrzeuge; natürlich konnte sie sich mit den neuesten bezüglich des Komforts und der Eleganz nicht messen; auch hatte sie schon mehrfach große Reparaturen nötig gemacht. Man gibt ihren Untergang am Kap Race einem dicken Nebel Schuld, der dies an sich schon überaus gefährliche Städte noch gefährlicher machte. Passagiere und Mannschaft sind bekanntlich gerettet worden, doch ist viel Geld und außerdem viel Gut verloren gegangen, namentlich nicht unbeträchtliche Gegenstände für die Hamburger internationale Gartenbau- und die Altonaer Industrie-Ausstellung. Die "Cimbra", die auf dem Wege von Newyork nach Hamburg begriffen ist, wird bei St. Johns, Newfoundland, anlaufen, um die gereizten Passagiere und die Mannschaft mit herüber zu bringen. Man ist auf nähere Berichte sehr gespannt. — Das Terrain der internationalen Gartenbauausstellung hat um ein Bedeutendes vergrößert werden müssen, hauptsächlich wegen der Masse der auszustellenden Maschinen und der Ausbauten. Wenngleich das Objekt in manchen Gegenden ungünstig ausfallen wird, so werden doch stattliche Konkurrenz zur Schau kommen. Es werden z. B. Traubensortimente ausgestellt aus England, aus Frankreich in 75 Sorten, vom Rhein in 100 Sorten, aus Norwegen, aus Südtirol, aus Italien, aus Portugal, aus Belgien, aus Mittel-Deutschland, aus Holland, aus Schweden und aus Holstein. Für den Preis der Königin von England, für das beste Objekt steht somit eine höchst interessante Konkurrenz in Aussicht. Der König von Württemberg hat übrigens auch noch einen silbernen Rosal zur Verfügung der Preisrichter gestellt. Ein interessantes Schauspiel in dieser Ausstellung dürfte außerdem noch eine Blüte der Victoria regia mit zwei schwimmenden Blättern aus dem botanischen Garten in Gent gewähren. Diese Blätter haben einen Umfang von 25 Fuß. Die Tragfähigkeit eines jeden Blattes derselben, die man in Gent jüngst erprobte, beträgt 460 Pfund. Die Belastung wurde von einem Mann ausgeführt, der, auf dem Blatte stehend, dasselbe mit diesem Gewicht beschwerte; wie das "Journal de Gand" das diesen Vorfall erzählt, nahm das Blatt hierdurch nicht den geringsten Schaden. Es soll die Belastung am Gründungstage unserer Ausstellung wiederholt werden. Nebrigens wundert man sich, daß bis jetzt noch Niemand daran gedacht hat, diese internationale Gartenbau-Ausstellung zu einem Huldigungssakto für das Andenken Alexander v. Humboldts zu benutzen, dessen hundertster Geburtstag ja unmittelbar vor dem Schlusstermin der Ausstellung fällt. Eine solche Ausstellung legt eine Dozentur für den größten deutschen Naturforscher doch nah, und hier um so näher, als in Hamburg sonst sich Niemand des Tages erinnern zu wollen scheint. — Die Industrie-Ausstellung in Altona wird ungefähr 2500 Aussteller aufweisen. Der im Druck befindliche Katalog der Ausstellung-Gegenstände erwähnt unter andern Erfindungen, von denen Modelle oder Zeichnungen gegeben werden sollen, auch der Seileisenbahn des kgl. preuß. Bergamtschefers Baron v. Dücker in Schlesien (Neuroda), die dieser im Jahre 1861 konstruierte und deren Prinzip darin besteht, die zu bewegenden Lasten hängend an einem in gewisser Höhe ausgepannten Drahtseile zu plazieren und die Bewegung selbst durch eine an die Endpunkte zu stellende Maschine zu lassen, welche mit einem endlosen Zugseile in Verbindung steht. Zur praktischen Ausführung ist damals die Idee nicht gelangt, inzwischen ist in England durch einen Ingenieur Mr. Hodgson jüngst eine Einrichtung auf den gleichen Voraussetzungen und Annahmen ins Leben gerufen, welche die Ausführbarkeit jener deutschen Erfindung vollständig bewährt. Eine große Detailzeichnung dieser Seileisenbahn wird auf der Altonaer Ausstellung zur Ansicht gebracht werden, welcher Erklärungen beigegeben sein sollen, der Art, daß jeder sich über die Spezialitäten belehren kann. Der Zweck solcher Bahnen ist vornehmlich die regel-

mäßige Beförderung von gezeichneten Lasten, z. B. der Produktionen von Bergwerken, Ziegeleien, Dorfstücken, dann der Abschuß oder Zufuhr von Erde von einem zum anderen Orte u. s. w. Ein Vortheil liegt in den geringen Herstellungskosten, in dem sehr beschränkten Bedarf von Bodenfläche und in der allseitigen Anwendbarkeit selbst bei stärkster Steigerung des Terrains. Die Erklimmung der höchsten und steilsten Berge wäre durch diese Bahn zu ermöglichen und es dürfte Interesse bieten, die Idee vielseitig zu beleuchten, und die Ausführung im Vaterlande des Erfinders anzufassen. — Sehr zahlreich vertreten werden die Velozipeden sein und wie man hört, ist Aussicht vorhanden, auf der Ausstellung selbst am 11. September ein Velozipedrennen zu veranstalten, um die Brauchbarkeit derselben geprüft zu sehen. Die Liebhaberei für dieses Velozippe ist in Hamburg so stark, daß eine eigene Veloziped-Reitbank in der Errichtung begriffen ist — Für die verunglückten Bergleute im Plauenschen Grunde hat sich auch hier ein Hilfskomitee für die hinterlassenen Wittwen und Weisen gebildet, das nach wenigen Tagen bereits 500 Thlr. zusammen gebracht hatte. — Ein Herr J. S. Carle giebt in den "Hamburger Nachrichten" die Erklärung ab, daß sein Carle-Gewehr vom Kaiser von Russland zur Einführung in die russische Armee adoptirt sei. Ferner giebt er an, daß Bayern, Italien, Türkei und Spanien ihn aufgefordert, seine Feuerwaffe in den genannten Ländern zu Probe bestehen zu lassen und daß Italien sogar einen Sachverständigen nach Hamburg geschickt und seine Waffe für eine solche "ersten Ranges" erklärt habe. Seiner Angabe folgend, werden die Verbüche mit seinem Gewehr in Preußen eifrig betrieben. Er beansprucht nun hier auf der sogenannten Uhlenhorst eine großartige Gewehrfabrik anzulegen.

* **Leipzig.** 16. August. Vom lgl. Bezirksgericht wurde unter Teilnahme von Schöffen der 22jährige Student Großmann aus Wiesbaden, Sohn des dortigen Ober-Appellationsgerichts-Prokurators, wegen Zweikamps zu drei Jahren sechs Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt. (Großmann hat bekanntlich den jungen Baron Gablenz im Duell erschossen.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wagner in Posen.

Beiträge für die Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde bei Dresden verunglückten Bergleute entgegenzunehmen, erklärt sich bereit die Expedition der "Posener Zeitung".

Für die Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde Verunglückten sind bis jetzt eingegangen:

Von Hrn. Robert Schmidt 5 Thlr., F. W. 1 Thlr., R. 1 Thlr.

Angekommene Fremde

vom 18. August.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Delhäs und Grau aus Borowko, Frau v. Bernuth aus Borowo und Cornelsen aus Rudnitz, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Materne und Frau aus Chwałkowo, Pastor Schiffmann aus Wreschen, die Kaufleute Brand aus Pforzheim, Kaiser aus Breslau, Hendel aus Olmütz, Göbel aus Leipzig und Fischer und Fabrikant Bergerowski aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Graf Poninski aus Domino, v. Jaraczewski aus Jaraczewo, Baardt aus Pawlowice, Graf Morawski nebst Frau aus Lubowka, v. Treskow nebst Frau aus Wierzonka, v. Jaraczewski aus Glogow und Stegmann aus Groß-Rybnik, Rittmeister a. D. und Kammerherr Graf Morawski nebst Frau aus Bissza, Landrat Hagen aus Schroda, Baumeister Würtemberg aus Buchen, die Kaufleute Cohn aus Galatz, Ulrich aus Magdeburg, Borch aus Gollnow, Biatorins nebst Frau aus Graudenz, Blume und Lebegg aus Leipzig, Conrad aus Ronzahl, Mengas aus Landsberg a. W., Mendelsohn aus Berlin, Haumann aus Elberfeld und Hamel.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Dwinst und Graf Giersdorf aus Brandenstein, die Kaufleute Levin aus Berlin und Hirschfeld aus Bromberg, Brennereiverwalter Evert und Familie aus Eimich, Lizentiat der ev. Theol. Dolitis aus Godesberg bei Bonn, Rentier Mad. Hoffmann aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer v. Brzozowski aus Gierlein, Gymnasiat v. Brzozowski aus Glogau, Kaufmann Gregorowski aus Kostrzyn, Bürger Ułanowski aus Kapiel, Gutsbesitzer Frau v. Swinarska und Familie aus Budzisewo.

HOTEL DE BERLIN. Rechtsanwalt Galon und Frau aus Wongrow's, die Kaufleute Wolffsohn aus Neustadt und Silverstein aus Moschin, Rentier Randolph aus Bentschen.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Gutsbesitzer Goślinowski aus Kempen, Lemke aus Schönwerder, die Kaufleute Levy aus Berlin, Krzywankiewicz aus Pleschen, Speer aus Beuthen i. O. S., Hoch und Aufrecht aus Berlin, Mügel aus Grätz, Henchel aus Sorau und Hause aus Braugarten i. Sch. Hauptmann Weißig nebst Sohn aus Samter, Kreisrichter Gomann aus Wongrowiec, die Dr. phil. Neumann aus Breslau und Kaminiski aus Berlin, Administrator Graßmann aus Prochnow, Oberförster Nivoli aus Olszyc, Gymnasiat Kołłowski aus Kulm, Beamtefrau Larowska aus Peissen, Dr. Koller aus Berlin, Portepeschaßnrich Dreger aus Posen, Maurermeister Stajewski aus Schrimm, Rittergutsbesitzer v. Rogalski aus Gerebowitz, Pastor Wiedemann aus Czempin, Zimmermeister Kabe aus Grätz.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Lewin, Joseph, Berg, Böker und Frau, Samter und Frau, Frau Abraham, Frau Brandt und Frau Sauer aus Buk, Tschirn und Tsig aus Peterswaldau.

Die erste Versammlung des volkswirtschaftlichen Kongresses findet vom 1. bis 4. September 1869 in Mainz statt. Eröffnung am 1. September Vormittags 10 Uhr. Tages-Ordnung des Kongresses: a. Jahresbericht der ständigen Deputation. b. Konstituierung des

der verehrten Aderbürger Agnes Barrembowicz geb. Hubert, sammlung zu

4) der Ausführung der Neudecke des Daches auf dem Haupt-Wacht-Gebäude hierfür mit Asphaltpappe wird ein Submissionstermin auf

Donnerstag den 19. August 1869,

Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftsrat, Wallstraße Nr. 1, anberaumt, zu dem qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen zur Einsicht ausliegen und Nachgebot und später eingehende

Offeren überprüftigt bleiben.

Posen, den 14. August 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Erneuerung des Delantriches von 600

eiernen Bettstellen soll im Wege der öffentlichen Submission

Sonnabend d. 21. August c.,

Vormittags 10 Uhr,

en den Mindestforderungen verhandeln werden.

Versteigerte Offeren sind rechtzeitig einzugeben.

Nachgebote und später eingehende

Offeren werden nicht berücksichtigt. Die vor

dem Término zu unterzeichnenden Bedingungen liegen in unserem Geschäftsrat, Wall-

straße 1, zur Einsicht aus.

Posen, den 18. August 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Verdingung:

1) der Arbeiten und Lieferung der Materialien bei Erneuerung eines Theiles der

Grenzungsmauer am Garnison-Holzhofe,

2) der Ausführung von Maurerarbeiten bei

Reparaturen am Außenrand des Militär-

Arcist-Gebäudes,

3) der Asphaltierung und Reparatur des

Juliana Wróblewska geb. Hubert,

Borstandes. c. Entgegnahme etwaiger neuer Anträge von Mitgliedern, dergleichen statutenmäßig nur vor oder bei Eröffnung des Kongresses gestellt werden können, über deren Beratung und den Zeitpunkt derselben der Kongress entscheidet. d. Berichterstattungen durch die von der ständigen Deputation bestellten Referenten. e. Berathungen in der Regel sofort im Plenum über folgende Gegenstände: I. Prinzipien für Aufnahme von Staatsanleihen. II. a. Einfuhrzölle auf Twiste. b. Einfuhrzölle auf Soda. c. Ausfuhrzoll auf Lumpen. III. Werth- oder Gewichtszählung. IV. Prinzipien der Armenpflege und Armengezüchtung. V. Das Allgemeingesetz. VI. Die Haftbarkeit der industriellen Unternehmer (Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w.) für die durch den Betrieb veranlaßten Körperbeschädigungen. VII. Die wirtschaftliche Seite des ethischen Güterrechts. VIII. Über die Haftbarkeit der Transportunternehmer als Frachtführer. f. Wahl der ständigen Deputation zur Geschäftsführung für das folgende Jahr von 9 Mitgliedern durch die Versammlung, von mindestens 9 durch Kooperation.

Zur Besprechung über eine hierzu zu veranstaltende **Humboldts-Feier** laden wir unsere Mitbürger, welche sich hierfür interessiren, auf

Mittwoch, den 18. August c.
Abends 8 Uhr nach Lamberts Salon ergeben ein. **Posen**, den 14. August 1869.

Leviseur. Pilet. Dr. Wentzel. Dr. Wasner.

Avis.

Einfach und doppelt Gräzer, in- und ausländische **Lager- und Export-Biere** in 12 Sorten zum Preise von $3\frac{1}{3}$ bis 6 Thlr. pro 100 Fl., sowie auch echt engl. Porter und Ale, empfiehlt in sie s schöner Qualit.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß den Korken meiner Flaschenbiere meine Firma eingebrannt ist.

Friedr. Dieckmann.

Lungen- und Brustleiden.

Herr Hoffließ, Johann Hoff in Berlin. — Berlin, 18. Juni 1869. „ Ihnen und den Herren Aerzten Dr. Nagel und Dr. Bremer, welche mir Maßnahmen gegen 2-jähriges Lungen- und Brustleiden verordnet und mich dadurch dem Leben wiedergeschenkt haben, meinen innigsten Dank! G. Hein, Tischlermeister, Kl. Auguststr. 11 a. — Eilehne, 16. Juni 1869. Auch ihre Malz-Chocolade ist außerordentlich heilsam und wohlthuend.“ Dr. G. Serson, pr. Arzt.

Veranstalten in **Posen** General-Depot und Haupt-Niederlage bei **Gebr. Plessner**, Markt 91, Niederlage bei **Neugebauer**, Wilhelmstr. 10 und Breitestr. 15; in **Wongrowitz** Dr. Th. Voigtgemuth; in **Neutomys** Herr Ernst Tepper; **A. Jaeger**, Konditor in **Grätz**; in **Kurnit** Dr. F. W. Krause; in **Schrimm** Herr H. Casseriel & Comp.

(Eingesandt.)

Aller Leidenden Gesundheit durch die vorzügliche Revalesciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die folgenden Krankheiten besiegt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Driisen-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Nebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — 70 000 Genußungen, die aller Medicin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalesciere Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chocolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächen Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt

Aufgebot.

Die Inhaber der nachstehend bezeichneten 4 Hypothekenposten und verlorenen Instrumente, sowie ihre Rechtsnachfolger, namentlich:
 a) **Cäsar Richter**, als Erbe der verwitweten gewesenen **Justine Richter**, auf welche die Post ad 1 durch Zahlung übergegangen ist;
 b) **Anna Christine Künne geb. Albrecht**, als Erbin der **Anna Rosine geb. Meyer** verehelicht gewesenen Albrecht ad 2, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstätte am 14. Dezember 1869, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter **Kantelberg** anstehenden Termine zu melden, indem alle unbefannten Interessenten mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Posten ad 1 und 2 gelöscht, die Instrumente aber ad 3 — in Höhe von 50 Thlr. behufs Löschung, und in Höhe von 50 Thlr. behufs neuer Ausfertigung — und ad 4 behufs der Löschung amortisiert werden sollen.

- 1) 33 Thlr. 9 Sgr. 3 Pfz. nebst 5 Proz. Binsen davon, eingetragen aus dem rechtskräftigen Mandate v. 9. Dezember 1846, der Requisition des Prozeßrichters vom 6. August 1847 und der Verfügung vom 27. September 1847 auf dem Grundstücke **Mogilno Nr. 14** in Rubr. III. Nr. 4 für den Kaufmann **Michael Russat in Mogilno**;
- 2) a) 120 Thlr. 25 Sgr. für **Jacob Meyer**;
 b) 120 Thlr. 25 Sgr. für **Anna Rosine Meyer**, Vater und Muttererbe eingetragen auf dem Grundstücke **Wulfsohnowa Nr. 8** in Rubr. III. Nr. 1 und 2 aus dem am 14. Februar 1822 bestätigten Erbvertrag vom 10. Oktober 1818, kraft Verfassung vom 11. Oktober 1824;
- 3) das Hypothekendokument über die, auf dem Grundstücke **Trzemeszno Nr. 112** Rubr. III. Nr. 2 für **Wolff Schwerzenzer** eingetragen und für den Oberlehrer **Joseph Peteret** umgeschriebenen 100 Thlr. Darlehen, bestehend aus der notarisiellen Obligation der **Traugott und Mathilde Scheiding'schen** Eheleute vom 19. Februar 1847, dem Hypothekenchein vom 4. März 1847, der Confessionsurkunde vom 12. April 1847 und dem Hypothekenbuch-Auszuge vom 19. April 1847;
- 4) das Hypothekendokument über die auf dem Grundstück **Kozlowo Nr. 2**, Rubr. III. Nr. 1 a — b für **Johann und Adalbert Liebner** mit je 34 Thlr. 24 Sgr. 9 Pfz. eingetragene Großeltern erbtelle, bestehend aus der Ausfertigung der Schuldkunde v. 29. Oktober 1838 und dem Hypothekenbuchauszuge vom 7. Februar 1839.

Trzemeszno, den 27. Juli 1869.
Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Durch den Abgang des hiesigen Arztes wird die Niederlassung eines promovirten Arztes zum 1. Oktober d. J. gewünscht.

Der hiesige Ort, in welchem ein lebhafter Verkehr stattfindet, zählt mit Umgegend 6 bis 8000 Seelen und es gehören dazu ziemlich große und wohlhabende Dörtschaften.

Uscz, den 17. August 1869.

Der Magistrat.

Der Neubau eines Leichen-Hauses für das Krankenhaus der barmherzigen Schwestern hier selbst, veranschlagt exkl. der Insgemeinen Kosten, auf 1947 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll auf Submission in General-Entreprise ausgegeben werden und steht zu diesem Behufe auf

Montag den 23. d. Mts.

Termin an.

Der Anschlag und die Zeichnungen, sowie die kontraktlichen Bedingungen sind im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Königl. Regierungsbüro hier selbst in den Stunden von 10 bis 1 Uhr Vormittags einzusehen, und daselbst auch die Submissions-Dörferten nach ganzen Prozent-Sätzen des Ansthaltes versiegelt abzugeben, woselbst dieselben in Gegenwart der erschienenen Submittenten in obigem Termine, Mittags 12 Uhr erbrochen werden.

Posen, den 17. August 1869.

Der Regierungs- und Baurath
H. Koch.

Eine Mühle u. Vorwerk, in Galizien, bestehend in einer Mahlmühle mit drei Gängen, einer Breitmühle incl. 200 Breitköpfen von 18 Fuß Länge und 15 bis 30 Zoll Durchmesser, alsdann ein Vorwerk mit 135 Morgen guten Acker und Wiesen, ist so gleich für 300 Thlr. bei einer Kaufungslegung von mindestens gleicher Höhe zu verpackt und sofort zu übernehmen. Näheres auf fr. Anfr. sub **A. B. C.** poste rest. **Kattowitz**.

Guts-Berkauf.

Ein hart an der Stadt Poln.-Lissa belegenes städtisches **Vorwerk** mit 170 Morgen Areal incl. 40 Mrg. 2. u. 3. Schnittiger Wiesen, massiven guten Gebäuden, vorzüglichem Inventar, soll mit reicher vollständiger Ernte Familienverhältnisse halber sofort verkauft werden. Anzahlung 6—7000 Thlr. Näheres poste restante **V. L. 465** franco **Poln.-Lissa**.

Eine Herrschaft in der Provinz Posen, wobei 300,000 Thlr. Anzahlung genügen, wird zu kaufen gewünscht. Verkaufbedingungen erbitdet **R. Alexander**, Kaufmann, Breslau, neue Schweizerstr. 4. Strengste Diskretion wird zugesichert.



Auktion.

Freitag, den 20. August, Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich Kleine Ritterstraße (Blenowischer Circus) direkt aus den besten und vorzüglichsten Stammheeren Englands durch den englischen Viehhändler **S. C. Salomons** aus Guesten unter Garantie der besten Gesundheit zugeführt:
 50 Stück Böcke Southdown und Shropshirdown,
 25 Mutterschafe derselben Herde,
 2 Bullen, 2 Kühe, 2 Fersen, Shorthorn-Herde,
 20 Stück große weiße Eber, 6 Schweine, { Yorkshireherde,
 öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Besichtigung Tag vor der Auktion.

Rychlewski, königl. Auktions-Kommissar.

Guts-Berkauf.

- 1) Ein Rittergut, 1/2 Meile von der Stadt und Chaussee, von der Bahn 2 Meilen entfernt. Areal 2700 Morgen einschließlich Wiesen, guten Gebäuden und kompletem Inventar. Kaufpreis 90,000 Thlr. Anzahlung 25,000 Thlr.
- 2) Ein Rittergut, 1 Meile von der Stadt, 5 Meilen von Bromberg entfernt, Areal 2120 Morgen, darunter 400 Morgen Wiesen, massiven Gebäuden unter Siegeldach, Wohnhaus im Park, schönem Garten, kompletem Inventar. Kaufpreis 50 Thlr. pro Morgen. Landschaft ist eingetragen 24,000 Thlr. Anzahlung 25 bis 30,000 Thlr.
- 3) Ein Rittergut, 1/2 Meile von der Stadt, an der Chaussee belegen, Areal 2070 Morgen, darunter 390 Morgen Wiesen, massiven neuen Gebäuden mit Siegeldach, schönem Garten, kompletem und gutem Inventar. Kaufpreis 90,000 Thlr. Anzahlung 25,000 Thlr.
- 4) Ein Rittergut, 1 Meile von der Stadt und Chaussee, Areal 995 Morgen darunter 75 Morgen Wiesen, guten Gebäuden, 3/4 Weizenboden, 1/4 Roggenboden, vollständigem Inventar. Kaufpreis 46,000 Thlr. Anzahlung 22,000 Thlr.
- 5) Ein Rittergut, 1/2 Meile von der Stadt, 900 Morgen Areal, darunter 180 Morgen Wiesen, einem Torfösch von 12 Fuß Tiefe, Roggen- und Gerstenboden, Wohnhaus mit 5 Sämmern, schönem Garten, guten Gebäuden, gutem lebendem Inventar. Kaufpreis 46,000 Thlr. Anzahlung 18,000 Thlr.
- 6) Ein Rittergut, 1/2 Meile von der Stadt, Areal 774 Morgen mit guten Wiesen, 3/4 Weizenboden, 1/4 Roggenboden, neuen massiven Gebäuden, gutem Garten, Winteraussaat 85 Scheffel Weizen, Inventar gut. Kaufpreis 52,000 Thlr. Anzahlung 20,000 Thlr.
- 7) Ein Vorwerk, 1/2 Meile von der Stadt, der Chaussee und der Eisenbahn entfernt, Areal 600 Morgen mit Wiesen, guten Gebäuden und ausreichendem Inventar. Anzahlung 8000 Thlr.
- 8) Ein Vorwerk, 1/2 Meile von der Stadt und Chaussee entfernt, Areal 595 Morgen mit Wiesen, 3/4 Weizenboden 1/4 Roggenboden, guten Gebäuden und Inventar. Anzahlung 12,000 Thlr.
- 9) Ein Vorwerk, 1/2 Meile von der Stadt, Areal 418 Morgen mit 38 Morgen Wiesen, Weizenboden, guten Gebäuden und Inventar. Kaufpreis 25,000 Thlr. Anzahlung 8000 Thlr.
- 10) Ein Vorwerk, 1 Meile von einer größeren Stadt, der Bahn und Chaussee entfernt, Areal 474 Morgen, darunter 182 Morgen Wiesen und Tiefstich, Ertrag des letzteren jährlich 3 Millionen à 2 Thlr., massivem Wohnhaus mit 5 Sämmern, guten Gebäuden, Inventar unvollständig Kaufpreis 18,000 Thlr. Anzahlung 3—4000 Thlr., auch in guten Hypotheken. Rest kann 10 Jahre gegen 5 % Binsen stehen bleiben, Landschaft 5500 Thlr.
- 11) Ein Vorwerk, Areal 260 Morgen mit Wiesen, neuen Gebäuden, gutem Inventar, an der Bahn und Chaussee belegen. Kaufpreis 15,000 Thlr. Anzahlung 7000 Thlr.
- 12) Ein Vorwerk, Areal 224 Morgen, darunter 18 Morgen Wiesen, guten Gebäuden und Inventar. Kaufpreis 8500 Thlr. Anzahlung 4500 Thlr.
- 13) Ein Vorwerk, Areal 148 Morgen, an der Bahn und Chaussee belegen, 2 Meilen von Posen entfernt, mit neuen Gebäuden und gutem Inventar. Anzahlung 3000 Thlr.
- 14) Ein Vorwerk, 2 Meilen von Posen, Areal 300 Morgen, guten Gebäuden und Inventar. Anzahlung 6000 Thlr.

Nähere Auskunft erhältlich mündlich oder auf frankierte Anfragen

Stanislaus v. Rejew, Güteragent.

Posen, Gartenstraße Nr. 1/2.

Eingetretener Todessfalls wegen beabsichtigter

Ich mein Haus Wall Nr. 31, vis-à-vis der Warenbrücke, welches sich namentlich zur Destillation oder Kaufmannsgeschäft vortheilhaft eignet u. in welchem seit vielen Jahren Schank u. Refaur. betrieben, nebst gr. Garen, Regelbagnen und Aderparzelle zu verkaufen.

Landsberg a. W. den 17. August 1869.

Woe. Sperling.

Ausl. erth. H. Sperling in Posen, Schiffest 15

Die Unterzeichnete beabsichtigt einen Lebungs-kursus für Lenoristen und Posaßen zu eröffnen. Herren aus den höheren Ständen, mit schönen Stimmen begabt, werden erucht, sich in den nächsten Tagen zu melden.

Carl Hennig,

Kantor und Organist zu St. Pauli, Neustädter Platz 3a.

Sprechstunde RM. 2—3 außer Sonnabend

Zur Vorbereitung für's Fähnrich- und Offizier-Examen können jederzeit neue Schüler eintreten. Pensionen werden nachgewiesen. Sprechstunden Vormittags bis 11 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Gartenstraße 24.

Breslau, den 15. August 1869. **Rieger**, Major a. D.

Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend von Gnesen hiermit die ergebene Anzeige, daß ich unterm 18. Juli d. J. gegenüber der Post eine

Konditorei verbunden mit einer Weinhandlung

Bonbons- und Chocoladen-Fabrik

sowie einer

eröffnet habe.

Es wird mein eifriges Bestreben sein, ein geehrtes Publikum in jeder Hinsicht zu freuen und bitte ich um gütige Rücksichtnahme.

B. Loga.

60 Schachtröhren Fundamente, 13 Schachtröhren Schmelz, 100,000 Stück Ziegel sind auf der Siegelierei **Winiary** zu verkaufen.

Probsteier Roggen zweiter Saat, Probsteier Weizen, sowie Campiner Roggen, offeriert zur Saat, 5 Sgr. über höchste Breslauer Notiz am Tage der Lieferung das Dominium **Witosław** bei Bahnhof Alt-Bözen.



Am 1. September beginnt der Verkauf von 1½- und 2jährigen Kammlöwenköpfen. Boldecker Abstammung. Die Statuen sind gut, die Wolle lang und edel. Die Preise mäßig. Dom. Podolin, Poststation Srebrnagóra J. Klemke.



Borlängige Anzeige.

Der Bockverkauf zu Gallnau findet in diesem Jahre schon

im Oktober statt. Der Tag der Auktion wird später näher bestimmt werden.

Gallnau bei Freistadt, Kreis Marienwerder, Westpreußen. **O. Schütze.**

1 Schafenstein, Ladenthür u. Waage sind billig zu haben bei **M. Zadek jun.**, Neuestraße 4.

Pferdemarkt in Pasewalk, verbunden mit Prämierung und Verlosung.

April 1870.

Da unterzeichnete Komitee für Errichtung eines Marktes für Luxus- und Gebrauchs-Pferde in Pasewalk macht hierdurch auf Grund der unter dem 8. August c. von der königl. Staatsregierung für den ganzen Umfang der Monarchie erhaltenen Konzession bekannt, daß am 25., 26. und 27. April 1870 ein Markt für Luxus- und Gebrauchs-Pferde auf einem zu diesem Zwecke mit Stallungen und sonstigem Zubehör besonders hergerichteten Platze zu Pasewalk stattfinden wird und mit demselben eine

Verlosung von Pferden ic. im Werthe von 15,000 Thlr.

nach Maßgabe des dieser Bekanntmachung angefügten Verlosungs-Planes, sowie eine **Prämierung** der besten auf den Markt gebrachten Buchtpferde verbunden werden soll.

Die näheren Bestimmungen über die Aufnahme der Pferde, den gesamten Marktverkehr und die auszuzeichnenden Prämien werden in Form eines Programms rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Das Komitee erlaubt sich, allen Pferdebesitzern, Händlern und Freunden der Pferdezucht sein Unternehmen bestens zu empfehlen und bittet, dasselbe durch Ankauf von Loosen zu unterstützen.

Den Verlauf der Lotse haben wir den Herren

Max Fürstenberg, Königin Augustastr. 24, Berlin,

Wilhelm Altvater, Friedrichsstr. 79,

übertragen und ersuchen Alle, welche Lotse wünschen, oder sich dem Weiterverkaufe derselben unterziehen wollen, sich direkt an die genannten Herren zu wenden.

Alle sonstigen Anfragen betreffs des Marktes selbst sind an den Herrn Stadtkämmerer

Pagels in Pasewalk in Pommern zu richten.

Pasewalk, den 13. August 1869.

Das Komitee für Luxus- und Gebrauchs-Pferde-Markt in Pasewalk.

v. Pfuhl, v. Wedell-Malchow, v. Stülpnagel-Rollwitz, Ritterschaftsrath.

Oberstleut. und Kommand. des Kür. Regts. Königin (Pommern) Nr. 2.

v. Wolfradt-Smazin, Prof. Dr. Fürstenberg, Eldena. Rittmeister.

Keibel-Al.-Ludow. v. Krause, Zimmermann, Rathsherr.

Prem. Lieutenant. Pagels, Stadt-Kämmerer.

Verlosungs-Plan

für die mit dem Pferdemarkt zu Pasewalk im April 1870 verbundene Verlosung von Pferden, Reit- und Fahr-Requisiten ic.

Es sollen 20,000 Loosen, à 1 Thlr. per Lotse, ausgegeben werden.

Bei Verlosung sind folgende Pferde ic. bestimmt, falls sämtliche 20,000 Loosen abgesetzt werden:

1. Ein Paar hocheleganter Wagenpferde	im Werthe von 1200 Thlr.

<tbl_r cells="2" ix="2" maxcspan="1" maxrspan

25 Sgr. Br., Okt.-Nov. 3 Rl. 23 Sgr. Br., Nov.-Dez. 3 Rl. 22 Sgr. bz., April-Mai 3 Rl. 21 Sgr. Br.
Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Kt. mit Tax. loco 7½ Rl. Br., per diesen Monat — August-Sept. — Sept.-Okt. 7½ a 11/2 a Rl. bz., Okt.-Nov. 7½ a g bz., Nov.-Dez. 7½ bz., Dez. allein 7½ bz. (S. p. 8.)
Stettin, 17. August. [Amtlicher Bericht.] Wetter. bewölkt. Thermometer: +18° R. Barometer: 28.3. Wind: NW. Weizen mäter, p. 2125 Pfd. lolo gelber inländ. 75—81 Rl. Lunter poln. 74—78 Rl. weizen 78—83 Rl. ungar. alter 65—73 Rl. neuer 73 bis 76 Rl. 83 Sbpf. gelber pr. August 80 bz. u. Br., Sept.-Okt. 75, 75½, 76½ bz. u. Br., Okt.-Nov. 74½ g bz., Frühjahr 74, 74½, 74½ Br. u. Gd. Roggen fest, p. 2000 Pfd. lolo 56—57½ Rl. ungar. 54—56½ Rl. pr. August 55½ bz. u. Br., Sept.-Okt. 54½, 55, 54½ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 53½—5½ bz. u. Br., Frühjahr 51½, 5, 5 bz., u. Br. u. Gd.
Getreide Mälzer, lolo 1700 Pfd. alte ungar. 40—44 Rl. neue 45—47 Rl. pomm. und mähr. neue 45—48 Rl. schlechte 46—47½ Rl.
Hafer p. 1800 Pfd. 33—37 Rl. pr. Sept.-Okt. 47, 50 Pfd. 31½ Rl. bz., Frühjahr 32 Rl. u. Gd.
Mais p. 100 Pfd. lolo 65—66 Sgr. Br.
Erbsen fehlen.
Winterrüben p. 1800 Pfd. lolo 100—103 Rl. pr. Sept.-Okt. 104 Rl. Br.
Rüböl behauptet, lolo 12½ Rl. Br., pr. August 12½ Br., Sept.-Okt. 12½ Rl. u. Gd., April-Mai 12½ Gd.
Spiritus behauptet, lolo ohne Tax. 17½ Rl. bz., pr. August-Sept. 16½ bz., Sept.-Okt. 16½ Gd., Okt.-Nov. 16 bz., Frühjahr 16 nom.
Angemeldet: 20,000 Quart Spiritus.
Regulierungspreise: Weizen 80 Rl. Roggen 55½ Rl. Rüböl 12½ Rl. Spiritus 16½ Rl.

Petroleum lolo 7½ Rl. bz. u. Gd., 7½ Rl. geford. schwim. 7½ Rl. bz. u. Gd., pr. Sept.-Okt. 7½ bz., Okt.-Nov. 7½ bz., Nov.-Dez. 7½ bz.
Rapskuchen pr. August-Sept.-Okt. 2½ Rl. Br.
Schweinsfleisch, ungar. 6½ Sgr. pr. Rl. tr. bz. u. Gd., von der Bahn abzunehmen 6 Sgr. 8½ Pf. tr. bz. u. Gd.
Hering, ungestempelt Ohlen 10½ Rl. tr. b. (D.M. Bieg.)

Preise der Cerealien.

(Gesetzungen der politischen Kommission)

Breslau, den 17. August 1869.

	feine	mittlere	ord. Ware
Weizen, weißer	90—93	88	80—84 Sgr.
do. gelbter	86—88	85	79—83
Roggen	64—65	63	59—61
Sorte, alter	51—53	49	47—48
Hafer, neuer	39—40	38	36—37
Erbsen	36	35	33—34
	64—68	62	59—61

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Bestellung der Marktpreise für Raps und Rüböl.

Raps 248 238 228 Sgr.

Winterrüben 232 222 216

Breslau, 17. August. [Amtlicher Berichten-Börse-bericht etc.]
Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, pr. August 51 Br., Aug.-Sept. u. Sept.-Okt. 50½ Br., Okt.-Nov. 49½ bz., Nov.-Dez. — April-Mai 49 Gd.

Weizen pr. August 72 Br.

Rüböl pr. August 49 Br.

Breslau, den 17. August 1869.

Ausländische Fonds.

Berlin, den 17. August 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4½ 97½ G

Staats-Anl. v. 1865 5 101½ bz.

do. 1864, 5½, A. 4½ 93½ G

do. 1857 4½ 93½ G

do. 1859 4½ 93½ G

do. 1856 4½ 93½ bz

do. 1864 4½ 93½ bz

do. 1867 A.B.D.O 4½ 93½ bz

do. 1850, 52 cwan. 4 85½ bz

do. 1853 4½ 83½ bz

do. 1862 4½ 83½ bz

do. 1868 A. 4½ 82½ bz

Staatschuldverschreitung 3½ 81½ bz

Präm. St. Anl. 1856 8½ 123½ G

Kurz. 40 Thlr. Obl. 5 57½ G

Kurz. u. Neum. Schloß 80 G

Oberdeichsdorff. 4½ —

Berl. Stadtoblig. 5 101½ bz

do. do. 4½ 92½ bz

do. 5½ 72½ bz

Berl. Kör. Obi. 5 101 G

Berliner 4½ 90½ G

Kurz. u. Neum. 8½ 73 G

do. do. 4½ 82½ G

Ostpreußische 8½ 72½ G

do. do. 4½ 82½ bz

Bosnische 4 —

do. do. 4½ 83 bz

Sächsische 4 —

do. do. 4½ 83 bz

Schlesische 8½ 78 G

do. Lit. A. 4 88 G

do. do. 4½ 83 bz

Westpreußische 7½ 71½ G

do. do. 4½ 86 G